Land Brandenburg L 23, Umbau KP L 23/L 38 Abs. 090 – 100 (L 23); 110 – 090 (L 38)
L 23 Umbau Knotenpunkt L 23/L 38
PROJIS-Nr.: SAP-Nr.:

Land: Brandenburg

Landkreis	Stadt /Gemeinde	Gemarkung
Oder-Spree	Grünheide (Mark)	Grünheide, Spreeau
	Beeskow	Beeskow
	Grunow-Dammendorf	Grunow
	Storkow (Mark)	Rieplos

Plangenehmigung

- Artenschutzbeitrag -

Bestehend aus Seiten 1 bis 21
Anlage I: Relevanzprüfung Seiten 1 – 21
Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Seiten 1 - 14

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____ in Stadt/Gemeinde/Amt _____ Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt/Gemeinde/Amt _____ (Dienstsiegel) _____ Unterschrift	Plangenehmigung vom heutigen Tage Hoppegarten, den _____ Landesamt für Bauen und Verkehr Im Auftrag (Dienstsiegel) _____ Unterschrift

aufgestellt: **Dezernat Planung Ost**

Frankfurt (Oder), den 10.12.2021 i. A. Marko Jürgen

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 3

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3
1.2 Rechtliche Grundlagen 3
1.3 Methodisches Vorgehen 5
1.4 Untersuchungsraum 6
1.5 Datengrundlagen 7

2 Beschreibung der Wirkfaktoren 8

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren 8
2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 8
2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren 8

3 Relevanzprüfung 9

4 Bestandsdarstellung 9

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL 9
4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL 10

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten 11

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung 11
5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) 13

6 Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände 14

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL 14
6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL 15

7 Zusammenfassung 16

8 Literatur- und Quellenverzeichnis 17

9 Abkürzungsverzeichnis 19

ANLAGEN

Anlage I: Relevanzprüfung
Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Arten des Anhang IV FFH-RL (prüfrelevante Arten) 9
Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden europäischen Vogelarten (prüfrelevante Arten) 10
Tab. 3: Maßnahmen zur Vermeidung 11
Tab. 4: Ergebnisse des ASB (Anhang IV-Arten) 14
Tab. 5: Ergebnisse des ASB (europäische Vogelarten) 15
Tab. 6: Umzusetzende Maßnahmen (Zusammenfassung) 16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Vorhabens (rot) 7

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Frankfurt (Oder) plant den Umbau des Kreisverkehrsplatzes zu einem plangleichen Knotenpunkt (KP) mit Lichtsignalanlage (LSA). Die vorhandenen Verkehrsflächen des nichtmotorisierten Verkehrs werden in die Knotenpunktlösung integriert.

Gemäß den Ausführungen der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012 (RAL) sind für beide Landesstraßen die Entwurfsklasse EKL 3 zum Ansatz zu bringen.

Der neue plangleiche LSA-gesteuerte Knotenpunkt wird an gleicher Stelle wie der Kreisverkehrsplatz errichtet. Zur Erzielung der maximalen Leistungsfähigkeit werden auf Grundlage der Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung in allen KP-Armen separate Fahrstreifen für die Ein- und Abbieger angeordnet. Lediglich der südliche KP-Arm erhält nur einen separaten Links- und einen kombinierten Geradaus- mit Rechtseinbiegestreifen.

Die Ausbaulängen des Knotenpunktes werden über die Aufstelllängen der Ein- und Abbiegestreifen, welche in der verkehrstechnischen Untersuchung festgelegt wurden, definiert. Im Ergebnis wird die L 23 auf einer Gesamtlänge von ca. 340 m und die L 38 auf einer Länge von ca. 390 m ausgebaut.

Die Geh- und Radwege werden wie im Bestand fahrbahnnah parallel zur Fahrbahn angeordnet. Eine Erweiterung des Geh- und Radwegenetzes in westliche Richtung wird nicht ausgeführt. Die Wegeanbindung an die Kiefernstraße im südlichen KP-Arm wird wiederhergestellt.

Eine ausführliche Projektbeschreibung erfolgt im technischen Erläuterungsbericht (Unterlage (U) 1).

Im vorliegenden Artenschutz-Fachbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht (U 1) dargestellt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006) sowie in den Artikeln 5,7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie verankert. Im nationalen deutschen Naturschutzrecht ist der Artenschutz in den Bestimmungen der Paragraphen 44 und 45 BNatSchG umgesetzt.

Gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Weiterhin wird in § 44 Abs. 5 BNatSchG der Bezug zu nach § 15 BNatSchG zulässigen Vorhaben weiter konkretisiert:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Straßenbauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt,
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, dieser sich nicht weiter verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand nicht behindert wird.

1.3 Methodisches Vorgehen

Grundsätzlich erfolgt die Erstellung eines ASB in mehreren Schritten:

- Relevanzprüfung / Bestandserfassung
- Prüfung der Verbotstatbestände
- Ausnahmeprüfung gem. § 45 BNatSchG

Relevanzprüfung / Bestandserfassung
Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind folgende Arten:

- Arten, die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind
- Arten, die nachgewiesener Maßen im Naturraum nicht vorkommen
- Arten, deren Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen
- Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen

Die Dokumentation der Relevanzprüfung befindet sich im Anhang I zum ASB.

Prüfung der Verbotstatbestände
Untersucht werden alle im Untersuchungsraum erfassten Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten (Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie), die in der Relevanzprüfung ermittelt wurden.

Es erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 ABS. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

- Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
- Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).

Die Prüfung erfolgt in Formblättern. Im Allgemeinen erfolgt eine Art für Art-Betrachtung. Bei ähnlichen Lebensräumen und Beeinträchtigungen sowie für ungefährdete Vögel werden Gruppen entsprechend ihrer ökologischen Gilden gebildet.

Ausnahmeprüfung gem. § 45 BNatSchG
Wenn abzusehen ist, dass trotz der Durchführung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfüllt werden, erfolgt eine Abschätzung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 gegeben ist (s. a. Kap. 1.2). Die Erforderlichkeit von kompensatorischen Maßnahmen wird untersucht.

1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum betrifft eine ca. 10 ha große Fläche im Landkreis Oder-Spree innerhalb der amtsfreien Gemeinde Grünheide (Mark). Er umfasst die Verkehrsflächen und die Seitenbereiche des vorhandenen Knotenpunktes der L 23 mit der L 38. Der Bereich des Untersuchungsraumes nördlich der L 38 liegt auf den Flächen des Ortsteils Grünheide, die südlichen Bereiche auf den Flächen des Ortsteils Spreeau.

Das Landschaftsprogramm Brandenburg ordnet die Naturräumliche Region dem Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet zu (SSYMANK 1994, Quelle: OSIRIS Naturschutzfachdaten, LUGV Brandenburg).

Die Region ist ein Teil des Berliner Urstromtals, das die Schmelzwasser des Frankfurter Stadiums abführte und heute von der Spree und dem Oder-Spree-Kanal durchflossen wird. Es ist heute weitgehend von Kiefernwäldern bedeckt. Im Westen queren einige Rinnentäler mit zahlreichen Seen das Tal. Ferner wird die in West-Ost-Richtung verlaufende Spreetalniederung von mehreren Fließtälern gegliedert, die direkt oder indirekt in die Spree münden. Die ebene bis flach geneigte Talsandfläche mit einer mittleren Höhe von 30 bis 45 m wird nur von einigen kleinen Diluvialinseln überragt. Sandböden herrschen vor, im Bereich der Flussniederungen sind stellenweise organische Nassböden entwickelt. Heute ist die Spreetalniederung durch ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet gekennzeichnet, das größtenteils von Kiefernmonokulturen eingenommen wird. So auch die Flächen des eigentlichen Untersuchungsraumes. (Quelle: bfn.de/Landschaften/Steckbriefe).

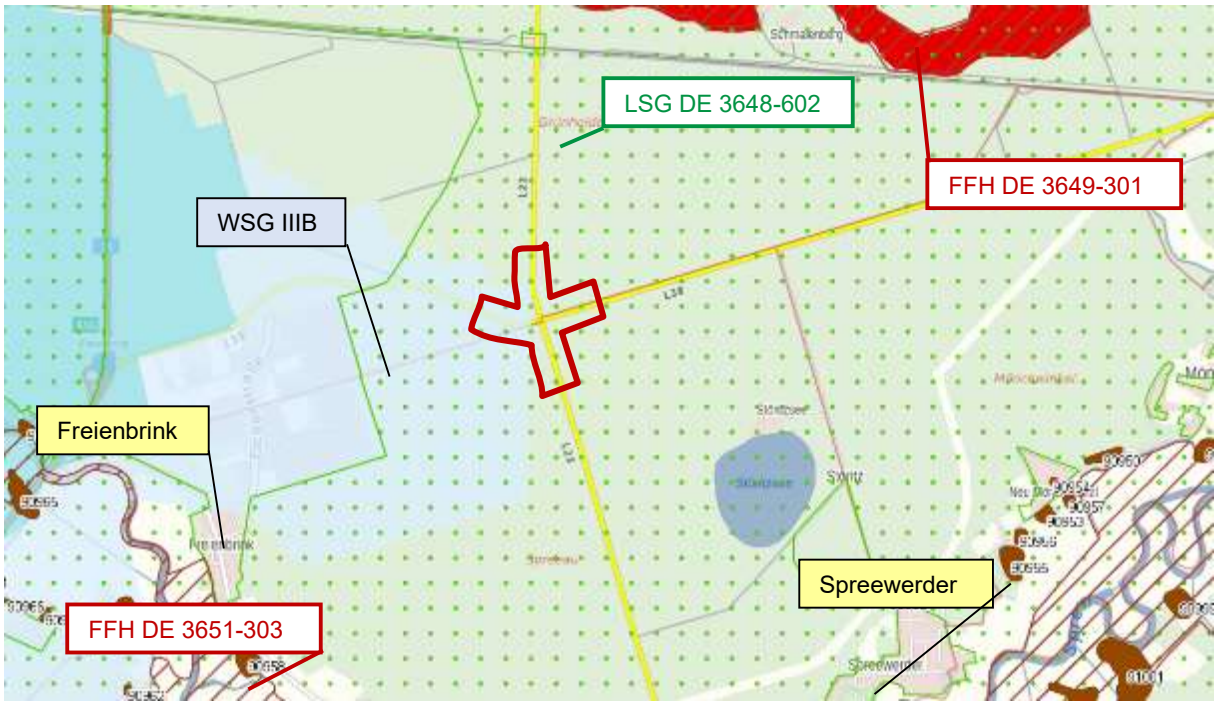

Abb. 1: Lage des Vorhabens (rotes Vieleck)

1.5 Datengrundlagen

Für die Bestandsbeschreibung wurden folgende Unterlagen und projektbezogene Kartierergebnisse verwendet:

- Projektbezogene Kartierung der Biotoptypen (s. U 19.1)
- Grundlagentabellen des LUA (Übersicht der in Brandenburg heimischen Vogelarten; Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie)
- Fachzeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 3, 4 (2008), Heft 3,4 (2013), Heft 1 (2014), Heft 3,4 (2016) und Heft 4 (2019)
- ABBO 2001, Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg
- ABBO 2012, Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 bis 2009
- Atlas Herpetofauna 2000, Verbreitungskarten, Agena e.V. in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstation Rhinluch (LUGV), www.agnatur.net
- Verbreitungskarte BfN, Webseite des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-anhang4.bfn.de)
- Faunistische Untersuchungen im Rahmen der Planung zum Umbau des Knotenpunktes L 23 / L 38, Februar bis August 2021

Weitere allgemeingültige Unterlagen, auf die bei der Datenrecherche zurückgegriffen wurde, sind in den jeweiligen Kapiteln zitiert bzw. in der Literatur aufgeführt.

2 Beschreibung der Wirkfaktoren

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Tötung/Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen
  Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von in erster Linie wenig oder nicht mobilen Tierarten in deren Quartieren oder Winterruheplätzen. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn Vogeleier durch Nestaufgabe nicht ausgebrütet werden

- Lebensraumverluste durch Flächeninanspruchnahme oder Veränderung der Habitatstruktur (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)
  Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einschließlich essentieller Nahrungshabitate im Bereich technologischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung).

- Lärmimmissionen und optische Störwirkungen (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten)
  Optisch wahrnehmbare, sich bewegende Baumaschinen und Fahrzeuge bzw. insbesondere sich bewegende Menschen sowie plötzliche laute Geräusche oder Lichtimmissionen zählen zu den hauptsächlichen Störquellen, die sich durch Scheucheffekte negativ auf Tierarten auswirken können. Dabei treten artspezifisch unterschiedliche Reaktionsmuster auf.

2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung/Versiegelung (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)
  Dauerhafter Lebensraumverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen (Fahrbahn, Bankette, Böschungen und Mulden)

- Barrierewirkung/Zerschneidungseffekte
  (Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)
  Barrierewirkung durch die Trennwirkung der Fahrwege; Zerschneidung von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen zwischen Teillebensräumen der relevanten Arten; Behinderung von Populationsaustausch, Isolationseffekte.
  Der UR ist bereits durch vorhandene Barrierewirkungen, verursacht durch die bereits bestehenden Straßen (L 23 und L 38), stark beeinträchtigt. Zusammenhängende Lebensräume sind nicht vorhanden. Die gesamte, anlagenbedingte Barrierewirkung im UR wird sich nicht signifikant verstärken.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren wie:

- Störungen durch Lärm und optische Reize
- Barrierewirkung / Kollisionsgefahr
- Schad- und Schwebstoffeinträge

sind bei diesem Vorhaben bereits gegeben.

Im Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung (s. U 1) wird von einer 10 % Erhöhung der vorhandenen Verkehrsbelastung nach Fertigstellung der TESLA-Fabrik ausgegangen. Die höchste Verkehrsbelastung wurde auf der L 38 in Westrichtung (KP bis AS Freienbrink) mit

ca. 1.625 KFZ/h ermittelt. Dimensioniert wird die Umgestaltung des KP mit einer 50 % Erhöhung der Verkehrsbelastung.

3 Relevanzprüfung

Ziel der Relevanzprüfung ist es, diejenigen Arten zu ermitteln, die im konkreten Fall durch das Vorhaben betroffen sein könnten.

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung – ob eine Art in Hinblick auf das Eintreten von den Zugriffsverboten gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen ist - sind in Anlage I dargestellt.

4 Bestandsdarstellung

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die folgende Tabelle listet die **prüfrelevanten** Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie auf. Höhere Pflanzen, Amphibien, Schmetterlinge, Libellen und Weichtiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Eingriffsbereich / Wirkraum des Vorhabens nicht vertreten.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Arten des Anhang IV FFH-RL (prüfrelevante Arten)

Deutscher Artname	*Wissenschaftlicher Artname*	RL D	RL BB	Vork. im UR	EHZ KBR D / BB
Säugetiere					
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	potentiell	FV / FV
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V	3	potentiell	U1 / U1
Reptilien					
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	nachgewiesen	U1 / U1

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BB	Rote Liste Brandenburg	0	ausgestorben oder Verschollen
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		P	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
EHZ	Erhaltungszustand	FV	günstig (favourable)
KBR	kontinentale biografische Region	U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
		U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
D	Deutschland (2019)	xx	keine exakte Bewertung (unbekannt)
BB	Brandenburg (2013)		

Für die in Tabelle 1 aufgeführten Arten wird in Anlage II der Bestand genauer beschrieben und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geprüft.

4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL

Die nachfolgende Tabelle listet die Vögel auf, die im UR nachgewiesen wurden und deren Beeinträchtigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnten (s. a. Anhang I).

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden europäischen Vogelarten (prüfrelevante Arten)

Deutscher Artname	*Wissenschaftlicher Artname*	RL D	RL BB	Vorkommen im UR
Amsel	*Turdus merula*	-	-	Brutvogel
Baumpieper	*Arthus trivialis*	V	V	Nahrungsgast
Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	Brutvogel
Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	Brutvogel
Buntspecht	*Dendrocopos major*	-	-	Brutvogel
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	Nahrungsgast
Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	-	3	Nahrungsgast
Fitis	*Phylloscopos trochilus*	-	-	Brutvogel
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	Brutvogel
Haubenmeise	*Lophophanes cristatus*	-	-	Brutvogel
Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	Nahrungsgast
Kohlmeise	*Parus major*	-	-	Brutvogel
Kolkrabe	*Corvus corax*	-	-	Nahrungsgast
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	-	-	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	Brutvogel
Pirol	*Oriolus oriolus*	V	-	Nahrungsgast
Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	Brutvogel
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	Brutvogel
Schwarzspecht	***Dryocopus martius***	**-**	**-**	**Nahrungsgast**
Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	Brutvogel
Tannenmeise	*Periparus atter*	-	-	Brutvogel
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3	-	Brutvogel
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	V	-	Nahrungsgast
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	Brutvogel

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BB Rote Liste Brandenburg
RL D Rote Liste Deutschland

0	ausgestorben oder Verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
4	potenziell gefährdet
G	Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
V	Art der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
*	unregelmäßig brütend, kein Brutvogel in Brandenburg

Für die oben genannten Brutvogelarten wird in Anlage II der erfasste Bestand genauer beschrieben und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geprüft. Die ungefährdeten Arten sind in Gilden zusammengefasst, die anderen Arten werden Art-für-Art betrachtet.

Nahrungsgäste
(Baumpieper, Eichelhäher, Erlenzeisig, Kleiber, Kolkrabe, Misteldrossel, Pirol, Schwarzspecht, Waldschnepfe)
Nahrungshabitate fallen im Allgemeinen nicht in den Schutzbereich des BNatSchG. Zu beurteilen ist jedoch die funktionale Bedeutung eines Bereiches im Lebenszyklus einer Art. Handelt es sich z. B. um ein wesentliches Teilhabitat innerhalb eines funktionalen Gefüges, wie zum Beispiel ein regelmäßiges Jagd(Nahrungs-)habitat in unmittelbarer Nähe zur Reproduktionsstätte, ist auch das Nahrungshabitat zum Schutzbereich einzubeziehen.

Der UR ist durch die verkehrsbedingten Emissionen für Nahrungsgäste nicht besonders attraktiv. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der UR für Nahrungsgäste nicht von existenzieller Bedeutung ist. Eine weitergehende Prüfung für die genannten Arten kann entfallen.

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen, um Gefährdungen von Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt werden.

Tab. 3: Maßnahmen zur Vermeidung

Nr. gem. LBP	Maßnahmenkurzbeschreibung	betroffene Arten
5 V_{ASB}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Vögel, Braunes Langohr
6 V_{ASB}	Schutz der Zauneidechse	Zauneidechse
16 V_{ASB}	Kontrolle der Bäume hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen	Großer Abendsegler
17 V_{ASB}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	Braunes Langohr, Großer Abendsegler

Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung (5 V_{ASB})
Die erforderlichen Gehölz- bzw. die Baumfällungen sind prinzipiell innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar vor der Baudurchführung durchzuführen.

Damit anfallendes Schnittgut nicht als Brutplatz während der Bauzeit genutzt wird, ist es ebenfalls bis zum angegebenen Termin zu beseitigen.

Sollte aus technologischen Gründen die angebende Zeit nicht eingehalten werden, müssen die zu fällenden Gehölze sowie das gesamte Baufeld durch einen Fachmann nach eventuell vorhandenen Nestern und genutzten Höhlen abgesucht werden. Sollten besetzte Nester bzw. genutzte Höhlen gefunden werden, muss die Brutzeit des Vogels abgewartet werden.

Schutz von Zauneidechsen (6 V_{ASB})
Die Maßnahme besteht einerseits aus dem Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäunen am Baufeld im Habitat zwischen dem Baufeldende der L 38 und dem Baufeldende der L 23 im nord-östlichen Teil des UR andererseits aus dem Absammeln von Zauneidechsen im genannten Baubereich (anlage- und baubedingt) vor Baufeldfreimachung.

Vor Einrichtung der Bau- und Baunebenflächen sind alle für die Zauneidechse bedeutenden Habitatstrukturen in den Randbereichen der Habitatfläche, die vom Bauvorhaben tangiert werden, zu beräumen. Dazu gehören Vegetationsrückschnitt und Flurbereinigung durch Entfernung von Kleinstrukturen sowie Mähen der Krautschicht. Ziel der Maßnahme ist es, die vom Bauvorhaben beanspruchten Bereiche der Habitatflächen als Lebensraum für Reptilien unattraktiv zu machen.

Temporärer Reptilienschutzzaun
Vor Beginn des Absammelns werden an der Baufeldgrenze im Bereich der Zauneidechsenlebensräume temporäre Reptilienschutzzäune errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden. Weiterhin wird ein Wiedereindringen der umgesetzten Tiere in das Baufeld verhindert. Die Lage der Zäune ist aus dem Maßnahmenplan (U 9.2) zu ersehen.

Der temporäre Reptilienschutzzaun ist mittels eines reißfesten und formstabilen, glatten, witterungsbeständigen und blickdichten Kunststoffmaterials herzustellen, der mit lückenlosem Fugen- und Bodenschluss standfest aufgebaut wird. Die Zauntrasse wird vor dem Aufbau (wenn notwendig) grob planiert und der Zaun mind. 10 cm tief in das Erdreich eingebunden, bzw. in Anwanderungsrichtung hin flach auf den Boden gelegt und mit Erdreich überhäufelt. Der Zaun muss eine Höhe von mind. 60 cm aufweisen. Das Material muss glatt (PE-Bändchengewebe (200 g / m²) oder HDPE-Folie), UV-beständig und undurchsichtig sein. Grundsätzlich muss die Anlage über den gesamten Zeitraum straff verspannt und gegenüber Windlast unempfindlich sein.

Der Zaun muss jeweils ca. 20 m (an das Gelände angepasst) über den betroffenen Bereich hinaus aufgestellt werden, um ein Umkriechen zu verhindern. Der Reptilienschutzzaun wird bis zum Ende der Bauarbeiten vorgehalten. Er ist über die gesamte Standzeit zu unterhalten und danach komplett zurückzubauen.
In folgenden Bereichen erfolgt die Errichtung des temporären Reptilienschutzzaunes:

- Nord-östlicher Teil des UR, von Bauende L 38 bis Bauende L 23

Zauneidechsen absammeln
Mindestens ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten (Abschieben des Oberbodens) in der Aktionszeit der Zauneidechse (April bis September) erfolgt die Kontrolle der nachgewiesenen Lebensräume der genannten Arten (s. U 9.2), die sich im Baufeld befinden. Gefundene Individuen werden eingefangen und in angrenzende, trassennahe Habitate außerhalb des Baufeldes ausgesetzt. Die Kontrolle und das Bergen von Reptilien erfolgt so lange bis keine Individuen mehr gefunden werden. Kontrolle und Bergung sind bei optimalen Witterungsbedingungen zu geeigneten Tageszeiten und entsprechend der Aktivitätsgipfel der genannten Arten durchzuführen. Erst im Anschluss der Arbeiten kann das Baufeld freigegeben werden.

Das Fangen der Reptilien erfolgt kombiniert aus manuellem Handfang und Abkeschern. Die gefundenen Tiere werden sofort hinter die Reptilienschutzzäune ausgesetzt. Eine Zwischenhaltung ist nicht gestattet. Die Maßnahme ist im LBP, U 9.2 Maßnahmenplan lokalisiert.

Umfang: ca. 520 m temporäre Reptilienschutzzäune
ca. 10.200 m² Absammeln von Zauneidechsen

Kontrolle der Bäume hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen (16 V_{ASB})
Im Vorfeld der Baumfällungen, bevorzugt von Mitte September bis Mitte Oktober, sind die zu fällenden Höhlenbäume (lt. Faunistischer Untersuchung) mit Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 11 durch einen Spezialisten auf besiedelte Höhlen, Halbhöhlen und Spalten zu untersuchen. Wenn mit Sicherheit festgestellt wird, dass ein potentielles Fledermausquartier unbesiedelt ist, ist dieses zu verschließen oder der Baum ist unmittelbar im Anschluss zu fällen (gilt für Oktober).

Ist eine Nutzung nicht sicher auszuschließen, ist wie folgt vorzugehen:

- Abendliche Ausflugsbeobachtung am Quartier. Nach Ende des Ausflugs (ca. 30 Minuten nach dem letzten Ausflug) wird das Quartier kontrolliert, ggf. endoskopiert und bei sicherem Nichtbesatz umgehend verschlossen.
- Sollten sich jedoch noch Tiere im Quartier befinden, so wird das Quartier mit einer Reuse („Einwegeverschluss“) ausgestattet oder mit einem Vlies aus Jute verschlossen. Dabei wird die untere Seite nicht vollständig befestigt. So können noch im Quartier vorhandene Individuen die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr hineinkommen.
- Wenn die Nutzung nicht sicher auszuschließen ist oder die Einsehbarkeit der Baumhöhle ist nicht vollständig gewährleistet, ist der Quartierbaum nach Vorgabe des Fledermausfachgutachters stückweise abzusetzen und in angrenzenden Bereichen mind. bis zur Beendigung der Winterruhe der erfassten Fledermausarten zu lagern.

Umfang: 6 Bäume

Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten (17 V_{ASB})
Auf nächtliche Bautätigkeit (Lichtemissionen im Zeitraum von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang) muss im Vorhabenbereich in den Sommermonaten (April bis Ende September) verzichtet werden. Dadurch wird die Jagd der Fledermäuse (hier Braunes Langohr und Großer Abendsegler) nicht gestört.

5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) sind bei diesem Vorhaben nicht notwendig um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden bzw. um den Erhaltungszustand der Populationen der zu prüfenden Arten zu sichern.

6 Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Anlage II (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände) hinsichtlich der im UR nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zusammengefasst.

Tab. 4: Ergebnisse des ASB (Anhang IV-Arten)

Schutzstatus und Gefährdung sowie Verbotstatbestände und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum prüfrelevanten Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Art				Verbotstat-bestand	aktueller EHZ		Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
deutsch	***wissen-schaftlich***	**RL D**	**RL BB**	**§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**	**lokal**	**KBR**	**der lokalen Population der Art**	**der Popula-tionen der Art in der KBR**
Säugetiere								
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	- ASB	n. b.	FV	keine	keine
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V	3	- ASB	n. b.	U1	keine	keine
Reptilien								
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	- ASB	n. b.	U1	keine	keine

RL BB Rote Liste Brandenburg
RL D Rote Liste Deutschland

0 ausgestorben oder Verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
4 potenziell gefährdet
G Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
R extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
V Art der Vorwarnliste
D Daten defizitär
P potentiell gefährdet

Verbotstatbestand

x Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
CEF vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
ASB artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
FSC (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand (**EHZ**)
der lokalen Population:

A hervorragender Erhaltungszustand
B guter Erhaltungszustand
C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
n. b. Nicht bewertet

der Population in der kontinentalen biogeographischen Region (**KBR**):

FV günstig (favourable)
U1 ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Anlage II (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände) hinsichtlich der im UR nachgewiesenen europäischen Brutvögel zusammengefasst.

Tab. 5: Ergebnisse des ASB (europäische Vogelarten)
Schutzstatus und Gefährdung sowie Verbotstatbestände und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum nachgewiesenen, prüfrelevanten europäischen Vogelarten

Art				EHZ	Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	Auswirkungen auf den EHZ der Populationen der Art in der KBR
deutsch	*wissenschaftlich*	RL D	RL BB			
Amsel	*Turdus merula*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Buntspecht	*Dendrocopos major*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Haubenmeise	*Parus cristatus*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Kohlmeise	*Parus major*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Mönchgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Tannenmeise	*Parus ater*	-	-	n. b.	- ASB	keine
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3	-	n. b.	- ASB	
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	n. b.	- ASB	keine

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BB Rote Liste Brandenburg
0 ausgestorben oder Verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
4 potenziell gefährdet
R extrem selten bzw. selten
V Art der Vorwarnliste

RL D Rote Liste Deutschland
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
R Arten mit geografischer Restriktion
V Art der Vorwarnliste

Verbotstatbestand

x	Verbotstatbestand erfüllt
-	Verbotstatbestand nicht erfüllt
CEF	vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
ASB	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
FCS	(kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand (**EHZ**)
der lokalen Population:

A	hervorragender Erhaltungszustand
B	guter Erhaltungszustand
C	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
n. b.	nicht bewertet (z. B. Gilde)
KBR	Kontinentale biografische Region

7 Zusammenfassung

Hinsichtlich der betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie wurde unter Einbeziehung der im vorliegenden ASB entwickelten Maßnahmen dargelegt, dass keine Verbotstatbestände eintreten werden. Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG können durch die u. g. Maßnahmen vermieden werden. Eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG ist für dieses Vorhaben nicht notwendig

Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

Tab. 6: Umzusetzende Maßnahmen (Zusammenfassung)

Nr. gem. LBP	Maßnahmenkurzbeschreibung	betroffene Arten
Maßnahmen zur Vermeidung		
5 V_{ASB}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Vögel, Braunes Langohr
6 V_{ASB}	Schutz von Zauneidechsen	Zauneidechse
16 V_{ASB}	Kontrolle der Bäume hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen	Großer Abendsegler
17 V_{ASB}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	Braunes Langohr, Großer Abendsegler

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

1. ABBO - Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.
2. ABBO - Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen 2012: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009.
3. BENKERT, D.; FUKAREK, F. UND KORSCH, H. (Hrsg.) 1996: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena 1996.
4. BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2003: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/ Band 1. Bonn – Bad Godesberg.
5. BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/ Band 2. Bonn – Bad Godesberg.
6. BfN - Bundesamt für Naturschutz 2019: Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie: Erhaltungszustände Arten und Verbreitungskarten aller FFH-Arten.
7. BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010; Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.
8. BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011: Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr Ausgabe 2011; Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.256/2004/LR „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen“ des BVBS.
9. BMVI - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Herausgeber, 2015) / Albrecht, K.; Hör, T.; Henning, F.; Töpfer-Hofmann, G.; Grünfelder, C.: Bericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: FE 02.0332/2011/LRB. Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Carl Schünemann Verlag. Bonn.
10. FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching, IHWV-Verlag, 1994.
11. FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen 2007: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, AK 2.11.15.
12. GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u. a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. 17 Bände in 23 Teilen (2. Auflage). Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main 1966ff., Aula-Verlag, Wiesbaden.
13. RYSLAVY, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, S.; Südfeldt, C & Südbeck, P. (Nationales Gremium Rote Liste Vögel) 2020: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020, Berichte zum Vogelschutz 56

14. LANA 2006: Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen.- Beschlossen auf der 93. LANA-Sitzung am 29.05.2006.
15. LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG HOLSTEIN (LSV-SH): Fledermäuse und Straßenbau, Juli 2011.
16. LfU Brandenburg 2019: Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019, NuL Heft 4, 2019, Beilage
17. LUA BRANDENBURG (Hrsg.) 2008: Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, NuL Heft 2, 3 2008.
18. MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2018: Vollzugshinweise Biber – Erlass der obersten Naturschutzbehörde vom 24. November, zuletzt geändert am 22.01.2016 -
19. MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2018: Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten (Fassung vom 15. September 2018)
20. MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG 2015: Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Stand 06/2015).
21. MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG 2018: Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB). Potsdam.
22. MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) 2000/2001: Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.
23. SCHNEEWEIß, N.; BLANKE, I.; u. a. 2014: Zauneidechsen im Vorhabengebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 21 (1)
24. SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13 (4), Beilage: 35 S. Potsdam.

9 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ASB	Artenschutz-Fachbeitrag
Az	Aktenzeichen
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz
BbgBNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgUVPG	Brandenburgisches Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Biotopkartierung Brandenburg
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundesbodenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BLDAM	Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Bn	Brutnachweis
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜK	Bodenübersichtskarte
Bv	Brutverdacht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
BWP	Bewirtschaftungsplan
Bz	Brutzeitfeststellung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CEF	continuous ecological functionality (Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität)
Dz	Durchzügler
EHZ	Erhaltungszustand
EKL	Entwurfsklasse
ELA	Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau
FCS	favourite continuous status (Sicherung eines günstigen Erhal-tungszustandes)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FStrG	Fernstraßengesetz
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GK	Geologische Karte
GOF	Geländeoberfläche
GWK	Grundwasserkörper

GWL	Grundwasserleiter
GWLK	Grundwasserleiterkomplex
HB	Handbuch
HVE	Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung
HYK	Hydrogeologische Karte
Kap.	Kapitel
$KAK_{eff.}$	effektive Kationenaustauschkapazität
KBR	kontinentale biographische Region
L	Landesstraße
LANA	Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LaPro	Landschaftsprogramm
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein
LfU	Landesamt für Umwelt
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LWaldG	Landeswaldgesetz
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (bis 10/2014) Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (ab 11/2014)
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MSWV	Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Ng	Nahrungsgast
NHN	Normalhöhennull
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landestraßen
RAS-Ew	Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Entwässerung
RdErl.	Runderlass
RE	Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau
RIN	Richtlinie für integrierte Netzgestaltung
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsge- bieten
RL	Rote Liste
RLBP	Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau
SPA	Special Protection Area
UBB	Umweltbaubegleitung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
VFS	Verbindungsfunktionsstufe
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet
ZTV La-StB	Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

Anlage I Relevanzprüfung

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Säugetiere									
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	2	1	U2	nein	Höhlenkartierung	nein	typischer Waldbewohner, meist naturnahe Laubwälder, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Biber	*Castor fiber*	V	1	FV	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt fließende und stehende Gewässer, an denen Ufer Auwälder stehen, eventuell Migrationskorridor, **kein** Habitat im UR	nein
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	FV	ja	Höhlenkartierung	ja	typischer Waldbewohner, auch in Saumgehölzen an Gewässern	**ja**
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	1	3	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt menschlichen Lebensraum, Quartiere an Gebäuden, geringe Kollisionsgefährdung, **kein** Habitat im UR	nein
Feldhamster	*Circetus cricetus*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen sind lt. Verbreitungskarten des BfN (Stand 2006) nur nordwestlich von Berlin in der Nähe von Nauen verzeichnet, der Feldhamster benötigt Lehm- und Lößböden und der Grundwasserstand darf höchsten 1,20 m unter der Oberfläche liegen. Diese Bedingungen sind im UR **nicht** gegeben.	nein
Fischotter	*Lutra lutra*	3	1	FV	nein	keine Untersuchung	nein	der Fischotter orientiert sich an Gewässer, **kein** Habitat im UR	nein
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	-	2	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt parkähnliche Landschaften mit Gewässern, nutzt Baumhöhlen, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	2	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	besiedelt Ortschaften in wärmebegünstigter, reich strukturierter Agrarlandschaft, bevorzugt Gebäude als Sommerquartiere, Winterquartiere in Kellern, sehr hohe Kollisionsgefährdung, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	-	2	U2	nein	Höhlenkartierung	nein	an Gewässer und Wälder gebunden, hohe Kollisionsgefährdung, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V	3	U1	ja	Höhlenkartierung	ja	typische Waldfledermaus, Baumhöhlenquartiere	**ja**

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	-	1	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt einerseits ausgedehnte Laubwälder und anderseits Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden, Gebäudebewohner, hohe Kollisionsgefährdung, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	-	1	xx	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt wald- und gewässerreiche Gebiete, Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden, Winterquartiere in Kellern oder Felshöhlen, in Brandenburg selten, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	D	2	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	Kleiner Abendsegler ist ein Waldbewohner, Sommer- und Winterquartiere meist in Baumhöhlen, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB des UR, in Brandenburg **selten**	nein
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	1	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt waldgeprägte Landschaften, Gebäude-, Baumhöhlen- und –spaltenbewohner, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB des UR, Verbreitung hauptsächlich im Niederen Fläming	nein
Mückenfledermaus	*Pipistellus pygmaeus*	-	--	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	Vorkommen in naturnahen, baumhöhlenreichen Auwäldern und Laubholzbeständen in Gewässernähe, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, in Bbg sehr selten, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	3	1	U2	nein	Höhlenkartierung	nein	**sehr selten** in Brandenburg, Nachweise für Brandenburg in kiefernreichen Wäldern, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB	nein
Rauhautfledermaus	*Pipistellus nauthusii*	-	3	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	Lebensraum sind abwechslungsreiche Wälder mit Gewässern, Baumspaltenbewohner, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	G	1	U1	nein	Höhlenkar_ tierung	nein	an größere Gewässer (Flüsse und Seen) gebunden, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	-	P	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	Lebensraum sind Gewässer in der Nähe von baumhöhlenreichen Wäldern, Baumhöhlenbewohner, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Wolf	*Canis lupus*	1	0	U2	nein	keine Untersuchung	nein	große Raumansprüche an waldreiche Gebiete, durch das Vorhaben **nicht** gefährdet	nein
Zweifarbfledermaus	*Verspertilio murinus*	D	1	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	sehr selten in Brandenburg, bewohnt Siedlungsgebiete in Gewässernähe, Spaltenbewohner in / an Gebäuden, geringe Kollisionsgefährdung, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein
Zwergfledermaus	*Pipistellus pipistellus*	-	P	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	besiedelt menschlichen Siedlungsraum, Sommerquartiere in und an Gebäuden aber auch Spaltenquartiere in Bäumen, Winterquartiere in Kellern, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Kriechtiere									
Europäische Sumpfschildkröte	*Emys orbicularis*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	an Gewässer mit submerser Vegetation gebunden, **kein** Habitat im UR	nein
Schlingnatter	*Coronella austriaca*	3	2	U“	ja	nein	nein	warme und sehr trockene Habitate, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Samaragdeidechse	*Lacerta viridis*	1	1	U“	nein	nein	nein	Warme und trockene Habitate, z. Zt. nur noch Vorkommen bei Guben und Beeskow, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	U1	ja	ja	ja	warme und trockene Habitate	**ja**
Amphibien									
Kammmolch	*Triturus cristatus*	3	3	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: saubere, nicht zu warme Gewässer, Landlebensräume in unmittelbarer Nähe der Laichgewässer, **kein** Habitat im UR, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Kleiner Wasserfrosch	*Rana lessonae*	G	3	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: pflanzenreiche Moorgewässer, **kein** Habitat im UR, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	2	-	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: offene, steppenartige Gebiete, Laichhabitat: alle Gewässeransammlungen, bevorzugt Gewässer mit dichter Vegetation, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR	nein
Kreuzkröte	*Bufo calamita*	2	--	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: offene, vegetationsarme und sonnige Gebiete, Laichhabitate: flache Gewässer, **kein** geeignetes Habitat im UR lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Laubfrosch	*Hyla arborea*	3	2	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: sonnenexponierte Gewässer mit senkrechten Strukturen am Ufer, Lebensraum: Gebüsche im Bereich von Grünländern, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Moorfrosch	*Rana arvalis*	3	-	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: Gebiete mit hohem Grundwasserstand (Feuchtwiesen), Laichhabitate: meso- bis dystrophe Gewässer, **kein** geeignetes Habitat im UR bei Untersuchung	nein
Rotbauchunke	*Bombina bombina*	2	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum / Laichhabitat: offene Kleingewässer der Agrarlandschaft, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Wechselkröte	*Bufo viridis*	2	3	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: alle sonnenexponierte Ruderalorte, Laichhabitat: keine großen Ansprüche, nur besonnte Stellen (auch Pfützen, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Käfer									
Breitrand	*Dytiscus latissimus*	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in großen Teichen und Seen, lt. Verbreitungskarte BfN **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Eichenbock (Heldbock)	*Cerambyx cerdo*	1	1	U2	ja	nein	nein	Vorkommen in Alteichenbeständen, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eremit (Juchtenkäfer)	*Osmoderma eremita*	2	2	U1	ja	nein	nein	benötigt alte, höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätte, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Scharlachroter Plattkäfer	*Cucujus cinnaberinus*	1	?	xx	nein	nein	nein	Totholzkäfer, vorrangig Laubhölzer in Flussauen, ausreichende Durchfeuchtung notwendig, in Brandenburg ausschließlich an Hybridpappeln im Havelland (NuL 1,2 2016), **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schmalbindiger Breitflügel - Tauchkäfer	*Graphoderus bilineatus*	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	nährstoffarme Standgewässer für Eiablage und Larvalentwicklung essenziell, lt. Verbreitungskarte BfN **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Libellen									
Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	-	V	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Verbreitung vor allem an den großen Flüssen (Oder, Spree und Havel), **kein** Habitat im UR, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	3	--	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Grüne Flussjungfer	*Ophiogomphus cecilia*	-	-	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Hauptvorkommen an Oder, Neiße und Spree und in deren Einzugsgebieten. Kommt hauptsächlich an sandigen – kiesigen Bächen und Flüssen vor, **kein** Habitat im UR	nein
Grüne Mosaikjungfer	*Aeshna viridis*	2	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Anpassung an Stratiotes-Schwimmdecken (Krebsschere), **kein** Habitat im UR	nein
Östliche Moosjungfer	*Leucorrhinia albifrons*	2	V	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: flache fischarme Kiesgewässer mit reichem Vorkommen an Unterwasservegetation, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Sibirische Winterlibelle	*Sympecma paedisca*	1	R	xx	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen nur an langsam fließenden bis stehenden Gewässern, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Zierliche Moosjungfer	*Leucorrhinia caudalis*	3	-	FV	nein	keine Untersuchung	nein	kommt an Gewässern mit ausgeprägter Tauch- und Schwimmblattgesellschaften vor, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Schmetterlinge									
Dunkler Wiesenknopf – Ameisen-bläuling	*Maculinea nausithous*	V	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum sind frische bis (wechsel-) feuchte, meist etwas verbrachte Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern oder Grabenränder, lt. NuL 3, 4 2016 **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	3	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	besonnte, ruderalisierte, ampferreiche Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sind Habitate, im UR Lebensraum **nicht** in geeigneter Qualität (keine Futterpflanzen, zu trocken) vorhanden	nein
Heller Wiesenknopf – Ameisen-bläuling	*Maculinea teleius*	2	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum sind frische, wechselfeuchte Wiesen mit Vorkommen vom Großen Wiesenknopf und geeigneten Knotenameisen, im UR Lebensraum **nicht** vorhanden, lt. NuL 3, 4 2016 **kein** Vorkommen im UR	nein
Nachtkerzen-schwärmer	*Proserpinus proserpina*	--	V	xx	nein	keine Untersuchung	nein	liebt feuchte Wärme, kommt nur an klimatisch begünstigten Stellen vor, Wirtspflanzen: Weidenröschen, Nachtkerze u. Blutweiderich, **keine** Wirtspflanzen im UR	nein
Weichtiere									
Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in unverbauten und unbelasteten sauberen Bächen, Habitate im UR **nicht** vorhanden	nein
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in klaren, stehenden Gewässern, Lebensraum im UR **nicht** Qualität vorhanden	nein
Pflanzen									
Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*	3	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR	nein
Kriechender Sellerie	*Apium repens*	1	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	wächst in Wasserwechselbereichen von stehenden und fließenden Gewässern, benötigt offenen und/oder niedrigen Pflanzenbewuchs (konkurrenzschwache Art), lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Sand-Silberscharte	*Jurinea cyanoides*	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	wächst auf offenen, basenreichen Sandböden, besonders in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldlichtungen, **kein** geeignetes Habitat im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR,	nein

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Schwimmendes Froschkraut	*Luronium natans*	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	wächst in flach überschwemmten, zeitweise sogar trockenfallenden Uferbereichen von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, Pionierpflanze, Habitat **nicht** im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR	nein
Sumpf - Engelwurz	*Angelica palustris*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt bevorzugt nasse, mäßig nährstoffreiche Niedermoorstandorte, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Sumpf -Glanzkraut	*Liparis loeselii*	2	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore, **kein** Habitat im UR	nein
Vorblattloses Vermeinkraut	*Thesium ebracteatum*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Besiedelt sandige, bodensaure und sommerwarme Standorte in Heiden, Borstgras- oder Sandmagerrasen, benötigt kleinräumigen Wechsel trockener und wechselfeuchter Standorte, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Wasserfalle	*Aldrovanda vesiculosa*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habiat im UR.	nein
Vogelarten									
Amsel	*Turdus merula*	-	-	-	ja	ja	ja	Nischen-, Freibrüter in Gehölzbiotopen, sehr häufig	**ja**
Auerhuhn	*Tetrao urogallus*	1	1	-	nein	nein	nein	Waldvogel, sehr selten, **kein** Nachweis in Brandenburg (ABBO 2012), **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	-	R	-	nein	nein	nein	sehr seltener, an Wasserläufen gebundener Brutvogel, Bodenbrüter, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Bachstelze	*Motacilla alba*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Feuchtgebieten und in der Agrarlandschaft, Nischen- und Höhlenbrüter an Gebäuden und Anlagen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bartmeise	*Panurus biarmicus*	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Brutvogel an Verlandungszonen von Flachseen und Teichgebieten, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Baumfalke	*Falco subbuteo*	3	1	-	nein	nein	nein	brütet in Kiefern in gewässerreichen Landschaften, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Baumpieper	*Anthus trivialis*	V	V	-	nein	ja	ja	bevorzugt trockene, reich gegliederte ältere Wälder, **kein** geeignetes Habitat im UR, **Nahrungsgast**	**ja**

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Bekassine	*Gallinago gallinago*	1	1	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf Flussniederungen (Verlandungszonen), ausschlaggebend ist die Vernässung, sehr hoher Grundwasserstand notwendig, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR	nein
Beutelmeise	*Remiz pendulinus*	1	V	-	nein	nein	nein	Flussniederungs- und Uferlandschaften mit gestufter Gehölzvegetation, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR	nein
Bienenfresser	*Merops apiaster*	-	R	-	nein	nein	nein	benötigt Steilwände von Sand- und Kiesgruben als Bruthabitat, Lebensraum im UR **nicht** vorhanden, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Birkenzeisig	*Carduelis flammea*	-	-	-	nein	nein	nein	lebt in dichten Kiefernwäldern, unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler, Wintergast, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Birkhuhn	*Tetrao tetrix*	2	0	-	nein	nein	nein	lt. ABBO 2012 Vorkommen für Brandenburg als „kurz vor dem Erlöschen zu bezeichnen“, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	-	V	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Gehölzsäumen an Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in Gehölzbeständen	**ja**
Blessgans	*Anser albifrons*	-	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, Wintergast, an Seen und Teichen in der offenen Landschaft, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Blässralle (Blässhuhn)	*Fulica atra*	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel an Stillgewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	3	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in der offenen und halboffenen Ackerlandschaft mit Hecken und Gebüschen, Schonungen, wichtig ist eine artenreiche, samentragende Krautschicht, Freibrüter, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR vorhanden, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Brachpieper	*Anthus campestris*	1	1	-	nein	nein	nein	besiedelt vorrangig durchsonnte und nährstoffarme offene Sandflächen, in Bbg vor allem auf Tagebaustandorten, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Brandgans	*Tadorna tadorna*	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt Gewässer, meist nur Durchzügler, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	2	2	-	nein	nein	nein	Frei- oder Bodenbrüter in hoher Gras- und Staudenflur, Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR vorhanden, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in allen Gehölzbeständen	**ja**

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Buntspecht	*Dendrocopus major*	-	-	-	ja	ja	ja	wichtigstes Element seines Lebensraumes sind geschädigte Bäume	**ja**
Dohle	*Corvus monedula*	-	2	-	nein	nein	nein	brütet gegenwärtig ausschließlich in kleineren und größeren Ortschaften, nutzt auch Höhlen in Straßenbäumen als Brutplatz, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	-	V	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel der halboffenen und offenen Landschaft mit saumartigen Gebüschen und Hecken, Frei- und Bodenbrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Röhrichtbrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Waldbiotopen	**ja**
Eisvogel	*Alcedo atthis*	-	3	-	nein	nein	nein	Erdhöhlenbrüter in sandigen / lehmigen Abbrüchen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Elster	*Pica pica*	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt halboffene Kulturlandschaften, Alleen, Freibrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	-	3	-	nein	ja	ja	sehr seltener Brutvogel in lichten Wäldern in Gewässernahe, **kein** Habitat im UR, **Nahrungsgast**	**ja**
Fasan (Jagd-)	*Phasianus colchicus*	-	-	-	nein	nein	nein	niedrig bewachsende Flächen in Wassernähe, Bodenbrüter; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	-	nein	nein	nein	besiedelt flächendeckend Offenlandschaften, Bodenbrüter; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Feldschwirl	*Locustella naevia*	2	V	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in aufgelassenen Wiesengebieten, Bodenbrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	-	nein	nein	nein	benötigt Höhlenbäume zur Nestablage und Grünflächen als Nahrungshabitat, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*	-	-	-	nein	nein	nein	an Nadelgehölze gebunden, sehr seltenen Brutvogel, lt. Abbo 2012 **kein** Nachweis im UR**, kein** Nachweis im UR bei Untersuchungen	nein
Fischadler	*Pandion haliaetus*	3	-	-	nein	nein	nein	Nahrungsräume sind Seen, Flüsse und Teiche, benötigt weiterhin vertikale Strukturen zum Horstbau; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen	**ja**

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	V	1	-	nein	nein	nein	Frei- und Bodenbrüter auf Sandbänken von Flüssen und Kiesgruben, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flusseeschwalbe	*Sterna hirundo*	2	3	-	nein	nein	nein	brütet an Standgewässern, häufig an Grubenseen, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	2	3	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind wenig gestörte Sandbänke, Inseln und Uferzonen in Oder und Neiße sowie in Grubengewässer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Gänsesäger	*Mergus merganser*	3	3	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel an Flüssen, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen, Nischenbrüter,	**ja**
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, Freibrüter, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel in Gehölzen meist in Kleingartenanlagen, Höhlen- und Nischenbrüter; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	-	V	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, Lebensraum im UR **nicht** vorhanden, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	-	3	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	-	V	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldgebieten mit Nadelgehölzen (außer Kiefer), **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Girlitz	*Serinus serinus*	-	V	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Kleingartenanlagen mit großen Bäumen, Freibrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Goldammer	*Emberiza citrinella*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzstrukturen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grauammer	*Emberiza calandra*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter in offenen Ackerbaugebieten, **kein** Habitat im UR**; kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Graugans	*Anser anser*	-	-	-	nein	nein	nein	ist an störungsarme Gewässer gebunden; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Graureiher	*Ardea cinerea*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutkolonien an Gewässern, meist Flüssen; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	V	-	nein	nein	nein	besiedelt Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grauspecht	*Picus canus*	2	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze und Reviere in strukturreichen, naturnahen und ausgedehnten Mischwäldern, Habitat im UR **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden, **kein** Nachweis im UR	nein
Großer Brachvogel	*Numenius arquata*	1	1	-	nein	nein	nein	brütet auf ausgedehnten, gut überschaubaren und relativ ebenen Grünlandflächen, die feucht als auch trocken sein können, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Großtrappe	*Otis tarda*	1	1	-	nein	nein	nein	Einstandsgebiete liegen in offenen, weiträumigen Agrarlandschaften, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Grünfink	*Carduelis chloris*	-	-	-	ja	nein	nein	kommt in allen begrünten Flächen vor, Freibrüter in Gehölzen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grünspecht	*Picus viridis*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter, kommt in halboffenen Landschaften mit Altholzbeständen vor, Haupthabitat: Wald, Habitat im UR **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Habicht	*Accipiter gentilis*	-	V	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Wäldern mit Baumbeständen, die älter als 60 Jahre sind, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haselhuhn	*Bonasa bonasia*	2	0	-	nein	nein	nein	es gibt nur ein Programm zur Wiederansiedlung von Haselhühnern bei Pritzwalk, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Haubenlerche	*Galerida cristata*	1	2	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Ruderal- und Wiesenflächen in und am Rande von Ortschaften und landwirtschaftlichen Anlagen, Habitat in UR **nicht** in geeigneter Qualität, **kein** Nachweis **bei Untersuchungen**	nein
Haubenmeise	*Parus cristatus*	-	-	-	ja	ja	ja	Bruthabitate sind Nadel-, Mischwälder und –forsten	**ja**
Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	-	2	-	nein	nein	nein	brütet auf größeren Seen; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter an Gebäuden, störunempfindlich; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Haussperling	*Passer domesticus*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlen- und Freibrüter in Gehölzen in Siedlungsbereichen; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in dichten Gehölzen, überwiegend Nadelgehölze, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Heidelerche	*Lullula arborea*	V	V	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in halboffenen, trockenen Standorten mit spärlicher Bodenvegetation, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Heringsmöwe	*Larus fuscus*	-	R	-	nein	nein	nein	Durchzügler, rastende Vögel an größeren Seen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Höckerschwan	*Cygnus olor*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutplätze liegen an stehenden und fließenden Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Hohltaube	*Columba oenas*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Althölzern, vor allem in Rotbuchenbeständen, auch in Feldgehölzen, Haupthabitat: Wald, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kampfläufer	*Philomachus pugnax*	1	0	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Überschwemmungswiesen mit stagnierendem Wasserstand, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*	V	1	-	nein	nein	nein	Freibrüter in gewässerreichen offenen bis halboffenen Feuchtgebieten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	-	V	-	ja	nein	nein	Häufiger Brutvogel der verschiedensten Wälder, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	2	-	nein	nein	nein	brütet auf vegetationslosen, grundwassernahen Standorten, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in Gebüschstrukturen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Höhlenbrüter in älteren Bäumen	**ja**
Kleine Ralle	*Porzana parva*	-	3	-	nein	nein	nein	besiedelt Verlandungszonen stehender Gewässer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kleinspecht	*Dendrocopus minor*	3	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Höhlenbrüter in feuchten Laubwaldgesellschaften mit einem hohen Anteil an abgestorbenen, geschädigten Bäumen, Habitat **nich**t in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Knäkente	*Anas querquedula*	1	1	-	nein	nein	nein	lokaler Brutvogel in den Niederungen großer Flüsse, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kohlmeise	*Parus major*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in allen Gehölzen mit geeigneten Bruthöhlen	**ja**

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Kolbenente	*Netta rufina*	-	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze sind flache nährstoffreiche Gewässer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kolkrabe	*Corvus corax*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Freibrüter in größeren Bäumen	**ja**
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in alten Baumbeständen auf Inseln oder an Ufern von größeren Seen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kornweihe	*Circus cyaneus*	1	0	-	nein	nein	nein	**kein** Brutvorkommen seit 1993 in Bbg. (ABBO 2012), Wintergäste in Luchgebieten und Flussauen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kranich	*Grus grus*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutreviere in nassen Erlensümpfen und Verlandungsbereichen von Seen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Krickente	*Anas crecca*	3	3	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen an nährstoffärmeren Standgewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	-	-	nein	nein	nein	besiedelt gehölzreiche Feldfluren, Alleen, Brutparasit, Freibrüter; **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Lachmöwe	*Larus ridibundus*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutplätze an naturnahen und künstlichen Gewässern mit Verlandungszonen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Löffelente	*Anas clypeata*	3	1	-	nein	nein	nein	brütet an stark verkrauteten und verlandenden Gewässern mit offenen Wasserflächen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Mantelmöwe	*Larus marinus*	-	-	-	nein	nein	nein	nur Durchzügler oder Gast in drei Regionen Bbg. an großen Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Mauersegler	*Apus apus*	-	-	-	nein	nein	nein	Neststandorte sind ausschließlich Gebäude mit genügend Freiraum vor der Einflugschneise, störunempfindlich, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Mäusebussard	*Buteo buteo*	-	V	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Waldlandschaften und in Feldgehölzen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	3	-	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen in Siedlungsbereichen, Neststandorte an Gebäuden, unter Brücken, an Wehr- und Schleusenanlagen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	-	-	-	ja	ja	ja	mittelhäufiger Brutvogel in Kiefernforsten	**ja**
Mittelspecht	*Dendrocopus medius*	-	-	-	ja	nein	nein	Brutvogel in Laub- und Laubmischwäldern, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzstandorten	**ja**
Moorente	*Aythya nyroca*	1	0	-	nein	nein	nein	in Bbg. verschollen, brütet an Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	-	-	-	ja	nein	nein	Boden- oder Freibrüter in Gehölzgruppen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Nebelkrähe	*Corvus corone*	-	-	-	ja	nein	nein	Freibrüter, häufiges Vorkommen in BB; kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Neuntöter	*Lanius collurio*	-	3	-	nein	nein	nein	häufiger Freibrüter in offenen bis halboffenen Landschaften mit ausreichend Gebüschen und Gehölzen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ortolan	*Emberiza hortulana*	2	3	-	nein	nein	nein	bewohnt Waldränder, Alleen und Windschutzstreifen, die an Getreidefelder grenzen, Bodenbrüter am Rande von Gehölzen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pfeifente	*Anas penelope*	R	0	-	nein	nein	nein	ehemaliger Brutvogel an flachgründigen Seen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pirol	*Oriolus oriolus*	V	-	-	ja	ja	ja	mäßig häufiger Brutvogel in allen Baumhabitaten, z. B. Alleen	**ja**
Raubwürger	*Lanius excubitor*	1	V	-	nein	nein	nein	seltener Freibrüter in Feldgehölzen, meist in extensiv genutzten Wiesen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	V	V	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter an Gebäuden, auch unter Brücken, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Raufußkauz	*Aegolius funereus*	-	-	-	nein	nein	nein	bewohnt ausgedehnte Wälder, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, lt. Abbo 2012 **kein** Vorkommen im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	1	-	nein	nein	nein	bevorzugt Brachen, Flächen mit Feldgehölzen, Bodenbrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Reiherente	*Aythya fuligula*	-	V	-	nein	nein	nein	brütet an Gewässern unterschiedlichster Art, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	-	ja	ja	ja	Frei- und Nischenbrüter in mittel- und alten Baumbeständen	**ja**
Rohrammer	*Emberiza schoeniculus*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	3	V	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften in Gewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Rohrschwirl	*Locustella luscinioides*	-	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in dichten Röhrichtbeständen am Ufer stehender Gewässer oder in Verlandungsflächen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	-	3	-	nein	nein	nein	benötigt Gewässer mit einer Röhrichtzone zur Brut, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotdrossel	*Turdus iliacus*	-	-	-	nein	nein	nein	**keine** aktuellen Brutnachweise in Bbg., **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Rothalstaucher	*Podiceps griseigena*	-	-	-	nein	nein	nein	brütet auf flachen Seen, die neben reichlichen Pflanzenbewuchs auch freie Wasserflächen besitzen müssen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Sträuchern feuchterer Standorte	**ja**
Rotmilan	*Milvus milvus*	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in abwechslungsreichen Landschaften aus Acker, Grünland, Gewässern und Wäldern, Bindung an Gewässer ist nicht sehr ausgeprägt, Horstbäume überwiegend Kiefer; Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotschenkel	*Tringa totanus*	2	1	-	nein	nein	nein	brütet im Feuchtgrünland mit Flachwasserbereichen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	-	V	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Alleen und Parkanlagen in der Nähe von menschlichen Siedlungen, **kein** Habitat im UR, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Sandregenpfeifer	*Charadrius hiaticula*	1	1	-	nein	nein	nein	**keine** aktuelle Brutnachweise in Bbg., **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Schafstelze (Wiesen-)	*Motacilla flava*	V	V	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter in halboffenen Landschaften wie feuchten Wiesen aber auch trockenen Standorten, Bodenbrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schellente	*Bucephala clangula*	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an natürlichen Seen, Rest- und Fließgewässern, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*	-	3	-	nein	nein	nein	lebt in schilfbesäumten Gräben, in Schilfbeständen mit Weidengebüsch, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*	-	V	-	nein	nein	nein	spärlicher Bodenbrüter in Übergangsbereichen von Gebüsch zu offenen Wiesenflächen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Schleiereule	*Tyto alba*	-	1	-	nein	nein	nein	besiedelt vor allem halboffene Agrarlandschaften mit dörflichen Siedlungsstrukturen, brütet in ungestörten Höhlen, oft in Kirchen und Scheunen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schnatterente	*Anas strepera*	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an Gewässern mit größeren freien Wasserflächen und üppiger Ufer- und Verlandungsvegetation, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schreiadler	*Aquila pomarina*	1	1	-	nein	nein	nein	brütet in feuchten, grundwassernahen Wäldern mit hohen Laubholzanteil, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	-	-	-	nein	nein	nein	spärlich verbreiteter Brutvogel in strukturreichen, feuchten Waldbereichen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	3	1	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an flachen, stark verkrauteten Gewässern, meist in Nachbarschaft zu Lachmöwenkolonien, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Brachen, Ödland, Ruderalflächen und Aufforstungen im offenen Gelände, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	-	R	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, der meist an Gewässern beobachtet wurde, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	-	V	-	nein	nein	nein	besiedelt gewässerreiche Gebiete Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	-	-	-	ja	ja	ja	Höhlenbrüter ausgedehnter Misch- und Nadelwälder	**ja**
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	-	1	-	nein	nein	nein	Baumbrüter ausgedehnter Misch- und Laubwälder mit Gewässer oder Feuchtgrünländer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Baumbrüter überwiegend in forstlich ungenutzten Altbaumbeständen, meist größere zusammenhängende Waldbestände, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Seggenrohrsänger	*Acrocephalus paludicola*	1	1	-	nein	nein	nein	in Bbg nur noch im Unteren Odertal (ABBO 2012), extrem selten, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Silbermöwe	*Larus argentatus*	V	-	-	nein	nein	nein	brütet an ehemaligen Braunkohlentagebaue, Fischteichen und Seen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Silberreiher	*Casmerodius albus*	R	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, Nahrungshabitat: Flachwasserzonen in Fischteichen, Flussniederungen, Vernässungen, Altgewässer, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	-	ja	ja	ja	besiedelt Gehölzbiotope in der offenen Landschaft, sehr häufig	**ja**
Singschwan	*Cygnus cygnus*	-	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze liegen im Bereich der Verlandungszonen, Schilfgürtel und Inseln an Fischteichen und in Erlenbruchwäldern an Fließgewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldbereichen mit Fichtenbeständen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperber	*Accipiter nisus*	-	V	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Nadelwälder im Stangenholzalter, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	1	2	-	nein	nein	nein	besiedelt Laubgebüsche, Feldgehölze und Hecken in extensiv genutzten Landschaften sowie lückige und strukturreiche Vorwälder trockener und frischer Standorte, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperlingskauz	*Glaucidium passerinum*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, bewohnt gut strukturierte Kiefernforste mit geringen Laubholzanteil, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Spießente	*Anas acuta*	2	1	-	nein	nein	nein	siedelt an Flachgewässern, sehr selten, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sprosser	*Luscinia luscinia*	V	V	-	nein	nein	nein	besiedelt nasse Plätze mit Laubgehölzen, mäßig häufiger Bodenbrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Star	*Sturnus vulgaris*	3	-	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Altholzbeständen z. B. in Alleen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Steinkauz	*Athene noctua*	V	2	-	nein	nein	nein	lebt in grünlandreichen Niederungen mit ländlichen Siedlungen und Stallungen, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	1	1	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter vegetationsarmer Landschaften, brütet in Hohlräumen von Schutthängen, Stein-, Metall- und Erdhaufen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Stelzenläufer	*Himantopus himantopus*	-	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer gebunden, in Bbg. nur Ausnahmegast, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in halboffenen Landschaften, in Feldgehölzen, Alleen, Hecken, Freibrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Stockente	*Anas platyrhynchos*	-	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer gebunden; Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sturmmöwe	*Larus canus*	-	-	-	nein	nein	nein	an kleinere und größere Seen gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfmeise	*Parus palustris*	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfohreule	*Asio flammeus*	1	1	-	nein	nein	nein	sehr seltener Bodenbrüter in Wiesen und Wiesenbrachen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Freibrüter in Hochstaudenfluren aber auch im Schilf, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tafelente	*Aythya ferina*	V	1	-	nein	nein	nein	Gewässer von 1 ha Größe dienen als Brutgewässer, an Gewässer gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*	-	-	-	nein	nein	nein	bevorzugt Randzonen von Wälder, in Bbg nur Brutgast, Durchzügler und Wintergast, lt. ABBO 2012 **kein** aktuelles Vorkommen im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Tannenmeise	*Parus ater*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Nadelwälder und –forsten	**ja**
Teichralle	*Gallinula chloropus*	V	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer von 0,1 bis 0,2 ha gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in allen Schilfbeständen; Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in alten Laub- und Laubmischwäldern,	**ja**
Trauerseeschwalbe	*Chlidonias niger*	1	3	-	nein	nein	nein	an Gewässer mit Krebsscherenbeständen gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tüpfelralle	*Porzana porzana*	3	1	-	nein	nein	nein	Lebensraum: nasse, vegetationsreiche Wiesen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt vorwiegend Blockbebauungen mit Baumbeständen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	-	3	-	nein	nein	nein	Gebäude-, auch Baumbrüter in offenen und halboffenen Landschaften Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	2	2	-	nein	nein	nein	besiedelt die offene bis halboffene durch Gehölzstrukturen gegliederte Agrarlandschaft, im Bereich der Brutplätze müssen arme, wasserdurchlässige Sandböden vorhanden sein, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Uferschnepfe	*Limosa limosa*	1	1	-	nein	nein	nein	Lebensraum: großflächige, feuchte Niederungswiesen, sehr selten, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Uferschwalbe	*Riparia riparia*	-	2	-	nein	nein	nein	nutzt Abbruchkanten von Sand- und Kiesgruben als Höhle, **kein** geeignetes Habitat im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Uhu	*Bubo bubo*	-	1	-	nein	nein	nein	sehr selten, brütet meist in größeren Wäldern aber auch in Kirchen von Kleinstädten, lt. Abbo 2012 kein Vorkommen im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in nicht zu trockenen Grünlandflächen mit kleineren Gehölzen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtel	*Coturnix coturnix*	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Feldern, Wiesen und Ruderalfluren, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtelkönig	*Crex crex*	2	2	-	nein	nein	nein	besiedelt regelmäßig überschwemmte Mähwiesen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	-	-	-	ja	nein	nein	brütet in geschlossenen Forstgebieten oder in Gehölzen ab einer Größe von 10 ha, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Waldkauz	*Strix aluco*	-	-	-	ja	nein	nein	brütet in Wäldern mit Höhlenangebot, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	-	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in älteren Rotbuchenwäldern, aber auch in anderen Laub- und Laubmischwälder, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldohreule	*Asio otus*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Freibrüter in Feldgehölzen im Agrarraum und in reich strukturierten Waldrändern, benötigt kurzrasige Freiflächen für die Jagd, Haupthabitat sind Wälder, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldsaatgans	*Anser fabalis fabalis*	-	-	-	nein	nein	nein	nur Durchzügler und Wintergast, an Gewässer gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	V	-	-	ja	ja	ja	Bodenbrüter in großen Wäldern mit Schneisen und Freiflächen,	**ja**
Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	-	V	-	nein	nein	nein	seltener Baumbrüter in Wäldern mit flachgründigen Stand- und Fließgewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wanderfalke	*Falco peregrinus*	-	3	-	ja	nein	nein	nur im Großraum Berlin und in den Kreisen PM, OHV und OPR, Nachnutzer von Großvogelhorsten und in Hochbauten, **kein** Nachweis bei Untersuchung	nein
Wasseramsel	*Cinclus cinclus*	-	-	-	nein	nein	nein	unregelmäßiger Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, Lebensraum im UR **nicht** vorhanden, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Wasserralle	*Rallus aquaticus*	V	V	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter an Stand- und Fließgewässern sowie Überschwemmungsgebieten, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weidenmeise	*Parus montanus*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Weichhölzern, z. B. Weidengehölze, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißbartseeschwalbe	*Chlidonias hybridus*	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast an eutrophen Flachseen, überschwemmten Grünland und an Fischteichen, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißflügelseeschwalbe	*Chlidonias leucopterus*	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast im überschwemmten Grünland, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	V	3	-	nein	nein	nein	Brutplätze ausnahmslos in den Ortschaften, Grünland dient als Nahrungshabitat; Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißwangengans	*Branta leucopsis*	-	-	-	nein	nein	nein	nur Durchzügler und Wintergast, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Wendehals	*Jynx torquilla*	3	2	-	ja	nein	nein	Höhlenbrüter in Wald- und Gehölzbeständen mit angrenzenden Offenlandbereichen, Vorkommen konzentriert sich in von Forsten und Wäldern geprägten Landschaftsteile, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	V	3	-	ja	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Wäldern mit min. 30-jährigen Beständen, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiedehopf	*Upupa epops*	3	3	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind trockene, vegetations- und nährstoffarme Sandoffenflächen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	3	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter im Grünland, extensiv bewirtschaftetes feuchtes Dauergrünland, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiesenweihe	*Circus pygargus*	2	2	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf ehemalige Moore und Luchgebiete, brütet auch in Ackerflächen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	-	2	-	ja	nein	nein	bewohnt Nadel- und Mischforste, mäßig häufiger Freibrüter, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Freibrüter in Wäldern, unterholzreichen Feldgehölzen	**ja**
Ziegenmelker	*Caprimulgus europaeus*	3	3	-	nein	nein	nein	Nachweise in Bbg nur für ehemalige Truppenübungsplätze, in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten **fehlt** der Ziegenmelker, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Wäldern, Durchzügler halten sich verstärkt in Gehölzstrukturen der offenen Landschaft auf; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergdommel	*Ixobrychus minutus*	3	3	-	nein	nein	nein	bewohnt Phragmitesbestände an kleinen und kleinsten Gewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	V	3	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter in älteren Laub- und Laubmischwäldern, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Zwergseeschwalbe	*Sterna albifrons*	1	1	-	nein	nein	nein	lebt an Flussniederungen mit Schwemmsandflächen (z. B. Niedere Oder), **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	-	2	-	nein	nein	nein	besiedelt kleine, flache Seen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

Erläuterungen:

UR	Untersuchungsraum
NuL	Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg
ABBO 2001	Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin
ABBO 2012	Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 -2009
Atlas Herpetofauna 2000	https://agena.ideen-verwirklichen.de/herpetofauna-2000/verbreitungskarten
Verbreitungskarte BfN	Webseite des Bundesamtes für Naturschutz: www.ffh-anhang4.bfn.de
LP Potsdam	Landschaftsplan Potsdam, 2012

RL D Rote Liste Deutschland

RL BB Rote Liste Brandenburg

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
P	potenziell gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region, BfN: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013,

FV	günstig (favourable)
U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
xx	unbekannt

Anlage II Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ Anh. IV FFH-Richtlinie

☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

☒ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes
Kategorie 3	☒ FV günstig/hervorragend
☒ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Das Braune Langohr gilt als Waldfledermaus, die bevorzugt Quartiere in Baumhöhlen aufsucht. Hierzu zählen vor allem Spalten und Spechthöhlen, häufig in unterständigen Bäumen. In Gebäuden werden vor allem Dachböden aufgesucht, wobei z.B. die Hohlräume von Zapfenlöchern des Dachgebälks genutzt werden. Die Winterquartiere befinden sich in Kellern, Stollen und Höhlen in der nahen Umgebung des Sommerlebensraumes. Die Jagdgebiete liegen meist im Umkreis von maximal 1-2 km um das Quartier, häufig sogar nur in einer Entfernung von bis 500 m. Typische Jagdhabitate liegen in unterschiedlich strukturierten Laubwäldern, bisweilen in eingestreuten Nadelholzflächen, in Obstwiesen und an Gewässern. Als Nahrung

werden vorwiegend Schmetterlinge, Zweiflügler und Ohrwürmer beschrieben, die sie im Flug fangen oder von Blättern und Boden ablesen.

Neben der Empfindlichkeit gegenüber der Zerstörung der Quartierstandorte (intensive Durchforstungshiebe, geringe Umtriebsalter, großflächige Umwandlung von Laub- in Nadelholzbestände, Entnahme von Höhlenbäumen, Quartierzerstörung an Gebäuden) sind Langohren aufgrund ihres oft bodennahen Fluges stärker als andere Arten durch den Straßenverkehr gefährdet (erhöhte Mortalität). Der Rückgang von Wiesen, Weiden, Hecken und anderen Feldgehölzen gefährdet ein ausreichendes Angebot an geeigneten Jagdhabitaten.

Das Braune Langohr weist eine sehr hohe Strukturbindung auf, meidet Lärm und auch schwach Licht (BMVBS 2011).

Das Braune Langohr ist in Brandenburg relativ häufig und flächendeckend verbreitet, zahlreiche Wochenstuben bzw. Winterquartiere sind durch Nachweis belegt (LUA 2008).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Im NuL Heft 2, 3 2008 werden für das Braune Langohr im UR sonstige Funde angegeben.

Im UR konnten bei der Lokalisierung von Baumhöhlen nach Methodenblatt V 3 (BMVI 2015) bei 11 Bäumen eine potentielle Eignung der Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Eine aktuelle Nutzung wurde nicht nachgewiesen.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Abgrenzung und Bewertung nicht möglich, da nicht nachgewiesen.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Durch Maßnahme 5 V_{ASB} wird sichergestellt, dass keine mit Braunen Langohren besetzten Bäume gefällt werden. Das Braune Langohr bezieht Winterquartier in Gebäuden.

Das Kollisionsrisiko für das Braune Langohr wird sich gegenüber den Vorbelastungen nicht signifikant verändern.

Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während der Nacht können Fledermäuse in ihrem Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Das Braune Langohr meidet Lärm und auch Licht (nur schwach) (BMBVS 2011).

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

- 17 V_{ASB} – Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch den Verzicht auf Bauarbeiten während der Nachtzeit (17 V_{ASB}) wird eine baubedingte Beeinträchtigung der genannten Art vermieden.

Das Braune Langohr meidet Lärm. Zwar werden sich die Verkehrszahlen im UR um 10 % erhöhen. Aufgrund der Vorbelastungen werden die Störungen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen.

Weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Eine aktuelle Nutzung der Strukturen in den Bäumen konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ Anh. IV FFH-Richtlinie

☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

☒ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes
Kategorie V	☐ FV günstig/hervorragend
☒ Rote Liste Brandenburg	☒ U1 ungünstig – unzureichend
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die sowohl im Sommer als auch im Winter häufig Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen, als Quartier nutzt. Vereinzelt werden auch Fledermauskästen oder Gebäude, in Südeuropa auch Höhlen, als Wochenstuben aufgesucht. Tiere verlassen ihr Quartier bereits in der frühen Dämmerung und nutzen Jagdgebiete regelmäßig auch in Entfernungen von über 10 km, meist aber im Umkreis von 6 km. Abendsegler fliegen schnell und hoch im freien Luftraum und jagen über dem Kronendach von Wäldern, auf abgemähten Flächen, in Parks oder über Gewässern. Die bevorzugte Beute sind weichhäutige Insekten wie Eintags- und Köcherfliegen oder Zuckmücken, aber je nach Jahreszeit auch Mai- und Junikäfer. Nach Auflösung der Wochenstuben ziehen die Tiere vornehmlich in südwestlicher Richtung ab. Große Abendsegler sind Fernwanderer.

Abendsegler sind häufig durch Quartierverlust bedroht. Vor allem im Winter werden bei Fällungsarbeiten Quartiere zerstört, von denen mehrere Hundert Tiere betroffen sein können. Die Art bezieht im Winter gerne mehrere Quartierbäume in unmittelbarer Nähe zueinander; ein Anspruch, dem die moderne Forstwirtschaft nur selten gerecht wird. Quartiere an Gebäuden oder Bauwerken sind ebenfalls durch Zerstörung oder Verbau gefährdet. Eine natürliche Gefährdung sind harte, kalte Winter, in denen regelmäßig Tiere in den Quartieren erfrieren.

Aufgrund der hohen Flughöhe besteht eine geringe Empfindlichkeit gegen Zerschneidung ihrer Lebensräume. Es besteht jedoch eine Kollisionsgefährdung in Bereichen mit erhöhter Flugaktivität, in denen die Trasse mehr als 5 Meter über dem Boden verläuft oder im Bereich von Jagdgebieten, die direkt an die durch Kfz genutzten Fahrbahnen reichen. Die generelle Kollisionsgefährdung wird als gering eingestuft.

Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet des Abendseglers. Die Bestände weisen eine positive Tendenz auf, wiederholte Winternachweise aus der jüngsten Zeit sprechen für eine Entwicklung hin zum Teilzieher.

Vorkommen im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Im NuL Heft 2, 3 2008 werden für den Großen Abendsegler im UR sonstige Funde angegeben.

Im UR konnten bei der Lokalisierung von Baumhöhlen nach Methodenblatt V 3 (BMVI 2015) bei 11 Bäumen eine potentielle Eignung der Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Eine aktuelle Nutzung wurde nicht nachgewiesen.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Abgrenzung und Bewertung nicht möglich, da nicht nachgewiesen.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 16 V_{ASB} – Kontrolle der Bäume hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Da der Große Abendsegler auch im Winter Baumhöhlen als Quartier nutzt, muss durch Maßnahme 16 V_{ASB} sichergestellt werden, dass keine mit Fledermäusen besetzten Bäume gefällt werden.

Abendsegler fliegen relativ hoch und schnell. Ihre Disposition gegenüber Kollisionen ist gering (BMVBS 2011).

Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während der Nacht können Fledermäuse in ihrem Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Abendsegler sind indifferent gegenüber Lärm. Eine mögliche Gefährdung besteht bei der Jagd um beleuchtete Fläche (BMBVS 2011).

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

- 17 V_{ASB} – Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch den Verzicht auf Bauarbeiten während der Nachtzeit (17 V_{ASB}) wird eine baubedingte Beeinträchtigung der genannten Art vermieden.

Abendsegler sind nicht lärm- noch lichtempfindlich. Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens hat keine Auswirkungen auf den Großen Abendsegler.

Weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Eine aktuelle Nutzung der Strukturen in den Bäumen konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Zauneidechse (*Lacerta agilis)*

Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ Anh. IV FFH-Richtlinie

☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

☒ Rote Liste Deutschland Kategorie V ☒ Rote Liste Brandenburg Kategorie 3	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☒ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Die wärmeliebende Art gilt als primärer Waldsteppenbewohner und besiedelt heute eine Vielzahl von Standorten wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Straßenböschungen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Wichtig ist bei den Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Flächen. Eine bedeutende Rolle spielen lineare Strukturen wie Hecken, Waldsäume oder Bahntrassen. Auf der einen Seite fungieren diese als beliebte Kernhabitate, auf der anderen Seite stellen sie wichtige Vernetzungskorridore dar. Als Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse heute vornehmlich anthropogen geprägte Standorte. In klimatisch begünstigten Gebieten in denen diese (z. B. Abgrabungen, größere Brachen) zahlreich vorzufinden und zudem möglicherweise optimal vernetzt sind, sind stabile Populationen zu erwarten.

Je nach Witterung werden Mitte September bis Ende Oktober die Winterquartiere (z. B. Kleinsäugerbauten, Steinschüttungen, selbst gegrabene Quartiere) aufgesucht. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art. 70 % der Zauneidechsen entfernen sich nicht weiter als 30 m vom Schlupfort (SCHNEEWEIß 2014).

Die Ausbreitung der Art erfolgt vermutlich über die Jungtiere. Zauneidechsen halten sich tagsüber meist unter Hohlräumen von Totholz, Steinen, Erdlöchern und Laubhaufen versteckt. Diese Verstecke werden lediglich zur Nahrungssuche und zum Sonnen verlassen.

Artspezifische Empfindlichkeiten gegenüber Straßenbauvorhaben bestehen gegenüber Flächeninanspruchnahmen, Individuenverluste durch Kollisionen mit Kfz sowie im Zuge der Baufeldfreimachung (Winterquartiere). Zerschneidungseffekte können zur Verinselung und Isolation einzelner Populationen und den genetischen Austausch der Populationen verhindern.

Die Zauneidechse ist in BB die am weitesten verbreitete Eidechsenart. In geeigneten Habitaten ist sie bis heute in nahezu allen Landesteilen zu finden (Schneeweiß et al. 2004). Infolge der Zunahme der Brache- und Sukzessionsflächen hat in den 1990er Jahren regional eine Arealausbreitung stattgefunden (z. B. auf ehemaligen Rieselfeldern bzw. Tagebauflächen).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Zauneidechsenhabitate wurden in unmittelbarer Nähe zur Straße im nord-östlichen Bereich des UR kartiert. Es konnten insgesamt an den sechs Begehungen 5 Funde erfasst werden. Diese Anzahl lässt unter der Berücksichtigung der Habitateignung nur eine kleine Population vermuten.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Aufgrund der wenigen Funde wird auf eine Bewertung verzichtet.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Zauneidechse (*Lacerta agilis)*

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 6 V_{ASB} – Schutz der Zauneidechsen

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Ein Teil des Zauneidechsenhabitats befindet sich innerhalb des Baufeldes im nord-östlichen Teil des UR. In diesem Teil wird eine Baustraße errichtet. Es handelt sich um eine baubedingte Beeinträchtigung. Zum Schutz der Zauneidechsen muss das Baufeld vor der Baufeldfreimachung auf das Vorhandensein von Zauneidechsen abgesucht werden. Gefundene Individuen sind außerhalb des Baufeldes in das verbleibende Habitat umzusetzen. Um ein Wiedereindringen von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern, ist ein bauzeitlicher Reptilienschutzzaun aufzustellen (6 V_{ASB}).

Das Absuchen und Umsetzen hat durch einen Fachmann zu erfolgen.

Weitergehende, über die Vorbelastungen hinausgehende, Kollisionsrisiken sind nicht zu erwarten. Totfunde wurden nicht nachgewiesen.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden. Grafisch dargestellt ist die Maßnahme in U 9.1 sowie in U 9.2.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm oder optische Störungen (inkl. Licht) sind für die Artengruppe der Reptilien nicht relevant.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Maßnahmen sind auf Grundlage o. g. Aussage nicht vorzusehen.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

- 6 V_{ASB} – Schutz der Zauneidechsen

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Temporär werden Habitatbereiche durch die Bauarbeiten (Baustraße) beansprucht. Nach den Bauarbeiten können diese Flächen wieder durch die Zauneidechsen besiedelt werden. Im Großteil des erfassten Habitats konnten keine Nachweise von Zauneidechsen nachgewiesen werden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleib gewahrt.

Durch Maßnahme 6 V_{ASB} wird ein Töten von Zauneidechsen vermieden.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ Anh. IV FFH-Richtlinie

☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)

☒ Rote Liste Deutschland Kategorie 3 ☐ Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Der Trauerschnäpper brütet in alten Laub- und Laubmischwäldern mit geringen Nadelholzanteil. Bevorzugt werden Rotbuchen- und Eichenwälder, naturnahe Traubeneichen-Winterlinden—Hainbuchen-, Erlen-Eschen-, Erlenbruch- und Hartholzauwälder. Werden künstliche Nisthöhlen angeboten, brütet er in allen Baumbeständen (ABBO 2001).

Seine Brutzeit beginnt Mitte April und endet Mitte August (MLUL 2018).

Laut Arbeitshilfe Vögel und Verkehr ist der Trauerschnäpper als Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit eingestuft worden (Gruppe 4). Die Effektdistanz liegt bei 200 m (BMVBS 2010). Seine Fluchtdistanz nach Flade liegt bei 20 m.

Der Trauerschnäpper gehört in Brandenburg zu den häufigen Brutvögeln. Sein Bestand wird mit 8.500 -12.000 Revieren angegeben. Sein langfristiger Bestandstrend ist gleichbleibend (NuL Heft 4 2019).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Der Trauerschnäpper wurde mit einem Revier am Rande des UR im süd-östlichen Bereich, ca. 40 m von der Baufeldgrenze erfasst.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Aufgrund der kleinräumigen Untersuchung wird auf eine Bewertung verzichtet.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Der Trauerschnäpper baut jedes Jahr ein neues Nest. Es ist zwar recht unwahrscheinlich, dass er aufgrund seiner artspezifischen Effektdistanz zu Straßen (200 m), sein Nest im Baufeld errichtet, aber entsprechende Habitate befinden sich auch im Baufeld. Zur sicheren Vermeidung des Tötungstatbestandes ist Maßnahme 5 V_{ASB} durchzuführen.

Trauerschnäpper meidet im Allgemeinen den Straßenraum (Effektdistanz 200 m). Eine systematische Gefährdung durch Kollisionen ist somit nicht anzunehmen.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit des Trauerschnäppers kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Trauerschnäpper gehören zur Gruppe von Brutvögeln mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Die Erhöhung der Verkehrsbelegung wird nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Trauerschnäppers führen. Des Weiteren ist sein Habitat im UR und dessen Umgebung sehr verbreitet. Ein Ausweichen in ungestörte Bereiche ist gegeben.

Da die Bauarbeiten im bereits beeinträchtigten Bereich stattfinden, können auch baubedingte Störungen, unter Beachtung der Vorbelastungen und der Zeitspanne, nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen. Sein Revierzentrum hat der Trauerschnäpper außerhalb seiner Fluchtdistanz.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Das nachgewiesene Revier liegt außerhalb der Baufeldgrenzen und wird somit nicht zerstört.

Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand „erhebliche Störung“).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen
Amsel *(Turdus merula)*, Buchfink *(Fringilla coelebs)*, Fitis *(Phyloscopos trochilus*), Mönchgrasmücke *(Sylvia atricapilla)*, Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)*, Singdrossel *(Turdus philomeios)*, Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes)*

Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ Anh. IV FFH-Richtlinie

☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)

☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Gehölzstrukturen (Wälder, Bäume; Hecken) zur Nestanlage benötigen. Die Arten bauen ihr Nest jährlich neu auf (Freibrüter) oder unter Gehölzen (Bodenbrüter).

Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Anfang Februar (Amsel) und geht bis Ende November (Ringeltaube) (MLUL 2018).

Die genannten Arten dieser Gruppe sind alle gegenüber Lärm relativ unempfindlich (BMVBS 2010).

Die Effektdistanzen der Arten variieren zwischen 200 m und 100 m. Die Nebelkrähe weist eine Fluchtdistanz von 200 m auf. Der Großteil der Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden.

Die meisten der genannten Vogelarten zählen in BB zu den mittelhäufigen, häufigen oder sehr häufigen Brutvogelarten mit zunehmenden bzw. stabilen Bestandstrend. Nur der Bestandtrend für die Dorngrasmücke ist deutlich rückläufig (NuL 4 2019).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die genannten Arten wurden in unterschiedlicher Häufigkeit im UR nachgewiesen. Am häufigsten konnte der Buchfink mit 4 Revieren nachgewiesen werden. Der Fitis wurde mit einem Revier am Rande des Baufeldes bei Bau-km 0+480 im nord-östlichen Bereich des UR nachgewiesen.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Entfällt, da Gilde

Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen
Amsel *(Turdus merula)*, Buchfink *(Fringilla coelebs)*, Fitis *(Phyloscopos trochilus*), Mönchgrasmücke *(Sylvia atricapilla)*, Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)*, Singdrossel *(Turdus philomeios)*, Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes)*

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Gilde befinden können. Die Arten bauen jedes Jahr ein neues Nest. Im Zuge der Baufeldräumung werden Flächen in Anspruch genommen, die den Arten als Brutplätze dienen können. Durch die Bauzeitenregelung (5 V_{ASB}) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind.

Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten bereits früher als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelte Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.

Ein besonderes Kollisionsrisiko der genannten Arten ist nicht gegeben.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der ungefährdeten, europäischen Vogelarten wird bezüglich der betriebsbedingten Störungen von einem Ausweichen der betroffenen Brutpaare ausgegangen. Die meisten der genannten Arten sind relativ unempfindlich gegenüber Beeinträchtigungen durch Straßenemissionen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die betroffenen Vogelarten zählen zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen
Amsel *(Turdus merula)*, Buchfink *(Fringilla coelebs)*, Fitis *(Phyloscopos trochilus*), Mönchgrasmücke *(Sylvia atricapilla)*, Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)*, Singdrossel *(Turdus philomeios)*, Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes)*

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V ASB)

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (ACEF)

☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld des Vorhabens Brutplätze der ungefährdeten, europäischen Brutvogelarten befinden können. Die Baufeldräumung außerhalb der Kernbrutzeit der Artengruppe (vgl. 5 VASB) verhindert eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. Die genannten Arten bauen ihr Nest jedes Jahr neu. Ganze Habitate / Reviere werden nicht beschädigt.

Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand „erhebliche Störung“).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen
Blaumeise *(Parus caeruleus)*, Buntspecht *(Dendrocopos major),*
Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla)*, Haubenmeise *(Lophophanes cristatus)*,
Kohlmeise *(Parus major),* Tannenmeise *(Periparus atter)*

Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ Anh. IV FFH-Richtlinie

☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)

☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Höhlen / Nischen in Gehölzen zur Nestanlage benötigen. Die meisten Arten nutzen ein System i.d.R. jährlich abwechselnder Höhlen / Nischen. Die Haubenmeise nutzt jedes Jahr eine neue Höhle.

Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Ende Februar (Buntspecht) und geht bis Anfang August (alle genannten Arten) (MLUL 2018).

Von den Arten dieser Gruppe wird der Buntspecht in der ARBEITSHILFE VÖGEL UND STRAßENVERKEHR als Brutvogel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit eingestuft. Die anderen Arten sind gegenüber Lärm relativ unempfindlich.

Die Effektdistanzen der Arten variieren zwischen 300 m (Buntspecht) und 100 m. Der Großteil der Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden (BMVBS 2010).

Die genannten Vogelarten zählen in BB zu den häufigen Brutvogelarten mit stabilen Bestandstrend (NuL 4 2019).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die genannten Arten wurden in unterschiedlicher Häufigkeit im UR nachgewiesen. Am häufigsten kamen Hauben- und Kohlmeise mit je 3 Nachweisen vor. Die Kohlmeise und der Buntspecht haben ihre Reviere auch im Baufeld. Ein Brutnachweis des Buntspechtes konnte für Baum Nr. 1 der Höhlenkartierung erbracht werden.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Entfällt, da Gilde

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen
Blaumeise *(Parus caeruleus)*, Buntspecht *(Dendrocopos major),*
Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla)*, Haubenmeise *(Lophophanes cristatus)*,
Kohlmeise *(Parus major),* Tannenmeise *(Periparus atter)*

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Artengruppen befinden können, da der Großteil der Arten mehrere Höhlen im Wechsel benutzen und sich in den zu fällenden Bäumen geeignete Höhlen befinden. Des Weiteren wird mit Baum Nr. 1 ein vom Buntspecht genutzter Baum gefällt. Durch die Bauzeitenregelung (5 V_{ASB}) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Höhlen / Nischen vorhanden sind.

Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten (hier Buntspecht) bereits früher oder später als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelte Verluste von ungewöhnlich frühen bzw. späten Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten (bei Frühgelegen), die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.

Ein besonderes Kollisionsrisiko der genannten Arten ist nicht gegeben.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der ungefährdeten, europäischen Vogelarten wird bezüglich der betriebsbedingten Störungen von einem Ausweichen der betroffenen Brutpaare ausgegangen. Die meisten der genannten Arten sind relativ unempfindlich gegenüber Beeinträchtigungen durch Straßenemissionen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die betroffenen Vogelarten zählen zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen
Blaumeise *(Parus caeruleus)*, Buntspecht *(Dendrocopos major),*
Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla)*, Haubenmeise *(Lophophanes cristatus)*,
Kohlmeise *(Parus major),* Tannenmeise *(Periparus atter)*

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V ASB)

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (ACEF)

☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

In den zu fällenden Bäumen befinden sich z. Zt. eine durch den Buntspecht genutzte Höhle (Höhlenbaum-Nr. 1).

Die genannten Arten nutzen mehrere, jährlich wechselnde Höhlen. Die Beeinträchtigung eines oder auch mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte (MLUL 2018). Im UR wurden eine Vielzahl von ungenutzten Höhlenbäumen auch außerhalb der Baufeldgrenze erfasst. Ein Ausweichen ist damit möglich. Ganze Reviere werden nicht beeinträchtigt. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.

Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand „erhebliche Störung“).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Anlage I Relevanzprüfung

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Säugetiere									
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	2	1	U2	nein	Höhlenkartierung	nein	typischer Waldbewohner, meist naturnahe Laubwälder, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Biber	*Castor fiber*	V	1	FV	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt fließende und stehende Gewässer, an denen Ufer Auwälder stehen, eventuell Migrationskorridor, **kein** Habitat im UR	nein
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	FV	ja	Höhlenkartierung	ja	typischer Waldbewohner, auch in Saumgehölzen an Gewässern	**ja**
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	1	3	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt menschlichen Lebensraum, Quartiere an Gebäuden, geringe Kollisionsgefährdung, **kein** Habitat im UR	nein
Feldhamster	*Circetus cricetus*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen sind lt. Verbreitungskarten des BfN (Stand 2006) nur nordwestlich von Berlin in der Nähe von Nauen verzeichnet, der Feldhamster benötigt Lehm- und Lößböden und der Grundwasserstand darf höchsten 1,20 m unter der Oberfläche liegen. Diese Bedingungen sind im UR **nicht** gegeben.	nein
Fischotter	*Lutra lutra*	3	1	FV	nein	keine Untersuchung	nein	der Fischotter orientiert sich an Gewässer, **kein** Habitat im UR	nein
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	-	2	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt parkähnliche Landschaften mit Gewässern, nutzt Baumhöhlen, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	2	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	besiedelt Ortschaften in wärmebegünstigter, reich strukturierter Agrarlandschaft, bevorzugt Gebäude als Sommerquartiere, Winterquartiere in Kellern, sehr hohe Kollisionsgefährdung, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	-	2	U2	nein	Höhlenkartierung	nein	an Gewässer und Wälder gebunden, hohe Kollisionsgefährdung, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V	3	U1	ja	Höhlenkartierung	ja	typische Waldfledermaus, Baumhöhlenquartiere	**ja**

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	-	1	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt einerseits ausgedehnte Laubwälder und anderseits Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden, Gebäudebewohner, hohe Kollisionsgefährdung, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	-	1	xx	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt wald- und gewässerreiche Gebiete, Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden, Winterquartiere in Kellern oder Felshöhlen, in Brandenburg selten, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	D	2	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	Kleiner Abendsegler ist ein Waldbewohner, Sommer- und Winterquartiere meist in Baumhöhlen, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB des UR, in Brandenburg **selten**	nein
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	1	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	bevorzugt waldgeprägte Landschaften, Gebäude-, Baumhöhlen- und –spaltenbewohner, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB des UR, Verbreitung hauptsächlich im Niederen Fläming	nein
Mückenfledermaus	*Pipistellus pygmaeus*	-	--	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	Vorkommen in naturnahen, baumhöhlenreichen Auwäldern und Laubholzbeständen in Gewässernähe, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, in Bbg sehr selten, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	3	1	U2	nein	Höhlenkartierung	nein	**sehr selten** in Brandenburg, Nachweise für Brandenburg in kiefernreichen Wäldern, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB	nein
Rauhautfledermaus	*Pipistellus nauthusii*	-	3	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	Lebensraum sind abwechslungsreiche Wälder mit Gewässern, Baumspaltenbewohner, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	G	1	U1	nein	Höhlenkar_ tierung	nein	an größere Gewässer (Flüsse und Seen) gebunden, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	-	P	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	Lebensraum sind Gewässer in der Nähe von baumhöhlenreichen Wäldern, Baumhöhlenbewohner, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Wolf	*Canis lupus*	1	0	U2	nein	keine Untersuchung	nein	große Raumansprüche an waldreiche Gebiete, durch das Vorhaben **nicht** gefährdet	nein
Zweifarbfledermaus	*Verspertilio murinus*	D	1	U1	nein	Höhlenkartierung	nein	sehr selten in Brandenburg, bewohnt Siedlungsgebiete in Gewässernähe, Spaltenbewohner in / an Gebäuden, geringe Kollisionsgefährdung, lt. NuL 2, 3 2008 **kein** Nachweis im MTB, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein
Zwergfledermaus	*Pipistellus pipistellus*	-	P	FV	nein	Höhlenkartierung	nein	besiedelt menschlichen Siedlungsraum, Sommerquartiere in und an Gebäuden aber auch Spaltenquartiere in Bäumen, Winterquartiere in Kellern, lt. NuL 2, 3 – 2008 **kein** Nachweis im MTB (Messtischblatt) des UR, Habitat **nicht** im UR vorhanden	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Kriechtiere									
Europäische Sumpfschildkröte	*Emys orbicularis*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	an Gewässer mit submerser Vegetation gebunden, **kein** Habitat im UR	nein
Schlingnatter	*Coronella austriaca*	3	2	U“	ja	nein	nein	warme und sehr trockene Habitate, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Samaragdeidechse	*Lacerta viridis*	1	1	U“	nein	nein	nein	Warme und trockene Habitate, z. Zt. nur noch Vorkommen bei Guben und Beeskow, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	U1	ja	ja	ja	warme und trockene Habitate	**ja**
Amphibien									
Kammmolch	*Triturus cristatus*	3	3	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: saubere, nicht zu warme Gewässer, Landlebensräume in unmittelbarer Nähe der Laichgewässer, **kein** Habitat im UR, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Kleiner Wasserfrosch	*Rana lessonae*	G	3	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: pflanzenreiche Moorgewässer, **kein** Habitat im UR, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	2	-	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: offene, steppenartige Gebiete, Laichhabitat: alle Gewässeransammlungen, bevorzugt Gewässer mit dichter Vegetation, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR	nein
Kreuzkröte	*Bufo calamita*	2	--	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: offene, vegetationsarme und sonnige Gebiete, Laichhabitate: flache Gewässer, **kein** geeignetes Habitat im UR lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Laubfrosch	*Hyla arborea*	3	2	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: sonnenexponierte Gewässer mit senkrechten Strukturen am Ufer, Lebensraum: Gebüsche im Bereich von Grünländern, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Moorfrosch	*Rana arvalis*	3	-	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: Gebiete mit hohem Grundwasserstand (Feuchtwiesen), Laichhabitate: meso- bis dystrophe Gewässer, **kein** geeignetes Habitat im UR bei Untersuchung	nein
Rotbauchunke	*Bombina bombina*	2	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum / Laichhabitat: offene Kleingewässer der Agrarlandschaft, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Wechselkröte	*Bufo viridis*	2	3	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: alle sonnenexponierte Ruderalorte, Laichhabitat: keine großen Ansprüche, nur besonnte Stellen (auch Pfützen, lt. Atlas Herpetofauna 2000 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Käfer									
Breitrand	*Dytiscus latissimus*	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in großen Teichen und Seen, lt. Verbreitungskarte BfN **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Eichenbock (Heldbock)	*Cerambyx cerdo*	1	1	U2	ja	nein	nein	Vorkommen in Alteichenbeständen, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eremit (Juchtenkäfer)	*Osmoderma eremita*	2	2	U1	ja	nein	nein	benötigt alte, höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätte, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Scharlachroter Plattkäfer	*Cucujus cinnaberinus*	1	?	xx	nein	nein	nein	Totholzkäfer, vorrangig Laubhölzer in Flussauen, ausreichende Durchfeuchtung notwendig, in Brandenburg ausschließlich an Hybridpappeln im Havelland (NuL 1,2 2016), **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schmalbindiger Breitflügel - Tauchkäfer	*Graphoderus bilineatus*	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	nährstoffarme Standgewässer für Eiablage und Larvalentwicklung essenziell, lt. Verbreitungskarte BfN **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Libellen									
Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	-	V	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Verbreitung vor allem an den großen Flüssen (Oder, Spree und Havel), **kein** Habitat im UR, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR,	nein
Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	3	--	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Grüne Flussjungfer	*Ophiogomphus cecilia*	-	-	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Hauptvorkommen an Oder, Neiße und Spree und in deren Einzugsgebieten. Kommt hauptsächlich an sandigen – kiesigen Bächen und Flüssen vor, **kein** Habitat im UR	nein
Grüne Mosaikjungfer	*Aeshna viridis*	2	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Anpassung an Stratiotes-Schwimmdecken (Krebsschere), **kein** Habitat im UR	nein
Östliche Moosjungfer	*Leucorrhinia albifrons*	2	V	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: flache fischarme Kiesgewässer mit reichem Vorkommen an Unterwasservegetation, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Sibirische Winterlibelle	*Sympecma paedisca*	1	R	xx	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen nur an langsam fließenden bis stehenden Gewässern, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein
Zierliche Moosjungfer	*Leucorrhinia caudalis*	3	-	FV	nein	keine Untersuchung	nein	kommt an Gewässern mit ausgeprägter Tauch- und Schwimmblattgesellschaften vor, lt. NuL 3, 4 2013 **kein** Nachweis im Messtischblatt des UR, **kein** Habitat im UR	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Schmetterlinge									
Dunkler Wiesenknopf – Ameisen-bläuling	*Maculinea nausithous*	V	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum sind frische bis (wechsel-) feuchte, meist etwas verbrachte Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern oder Grabenränder, lt. NuL 3, 4 2016 **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	3	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	besonnte, ruderalisierte, ampferreiche Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sind Habitate, im UR Lebensraum **nicht** in geeigneter Qualität (keine Futterpflanzen, zu trocken) vorhanden	nein
Heller Wiesenknopf – Ameisen-bläuling	*Maculinea teleius*	2	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum sind frische, wechselfeuchte Wiesen mit Vorkommen vom Großen Wiesenknopf und geeigneten Knotenameisen, im UR Lebensraum **nicht** vorhanden, lt. NuL 3, 4 2016 **kein** Vorkommen im UR	nein
Nachtkerzen-schwärmer	*Proserpinus proserpina*	--	V	xx	nein	keine Untersuchung	nein	liebt feuchte Wärme, kommt nur an klimatisch begünstigten Stellen vor, Wirtspflanzen: Weidenröschen, Nachtkerze u. Blutweiderich, **keine** Wirtspflanzen im UR	nein
Weichtiere									
Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in unverbauten und unbelasteten sauberen Bächen, Habitate im UR **nicht** vorhanden	nein
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in klaren, stehenden Gewässern, Lebensraum im UR **nicht** Qualität vorhanden	nein
Pflanzen									
Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*	3	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR	nein
Kriechender Sellerie	*Apium repens*	1	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	wächst in Wasserwechselbereichen von stehenden und fließenden Gewässern, benötigt offenen und/oder niedrigen Pflanzenbewuchs (konkurrenzschwache Art), lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Sand-Silberscharte	*Jurinea cyanoides*	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	wächst auf offenen, basenreichen Sandböden, besonders in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldlichtungen, **kein** geeignetes Habitat im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR,	nein

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Schwimmendes Froschkraut	*Luronium natans*	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	wächst in flach überschwemmten, zeitweise sogar trockenfallenden Uferbereichen von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, Pionierpflanze, Habitat **nicht** im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR	nein
Sumpf - Engelwurz	*Angelica palustris*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt bevorzugt nasse, mäßig nährstoffreiche Niedermoorstandorte, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Sumpf -Glanzkraut	*Liparis loeselii*	2	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore, **kein** Habitat im UR	nein
Vorblattloses Vermeinkraut	*Thesium ebracteatum*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Besiedelt sandige, bodensaure und sommerwarme Standorte in Heiden, Borstgras- oder Sandmagerrasen, benötigt kleinräumigen Wechsel trockener und wechselfeuchter Standorte, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habitat im UR	nein
Wasserfalle	*Aldrovanda vesiculosa*	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren, lt. Verbreitungskarte des BfN **kein** Vorkommen im UR, **kein** Habiat im UR.	nein
Vogelarten									
Amsel	*Turdus merula*	-	-	-	ja	ja	ja	Nischen-, Freibrüter in Gehölzbiotopen, sehr häufig	**ja**
Auerhuhn	*Tetrao urogallus*	1	1	-	nein	nein	nein	Waldvogel, sehr selten, **kein** Nachweis in Brandenburg (ABBO 2012), **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	-	R	-	nein	nein	nein	sehr seltener, an Wasserläufen gebundener Brutvogel, Bodenbrüter, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Bachstelze	*Motacilla alba*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Feuchtgebieten und in der Agrarlandschaft, Nischen- und Höhlenbrüter an Gebäuden und Anlagen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bartmeise	*Panurus biarmicus*	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Brutvogel an Verlandungszonen von Flachseen und Teichgebieten, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Baumfalke	*Falco subbuteo*	3	1	-	nein	nein	nein	brütet in Kiefern in gewässerreichen Landschaften, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Baumpieper	*Anthus trivialis*	V	V	-	nein	ja	ja	bevorzugt trockene, reich gegliederte ältere Wälder, **kein** geeignetes Habitat im UR, **Nahrungsgast**	**ja**

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Bekassine	*Gallinago gallinago*	1	1	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf Flussniederungen (Verlandungszonen), ausschlaggebend ist die Vernässung, sehr hoher Grundwasserstand notwendig, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR	nein
Beutelmeise	*Remiz pendulinus*	1	V	-	nein	nein	nein	Flussniederungs- und Uferlandschaften mit gestufter Gehölzvegetation, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR	nein
Bienenfresser	*Merops apiaster*	-	R	-	nein	nein	nein	benötigt Steilwände von Sand- und Kiesgruben als Bruthabitat, Lebensraum im UR **nicht** vorhanden, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Birkenzeisig	*Carduelis flammea*	-	-	-	nein	nein	nein	lebt in dichten Kiefernwäldern, unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler, Wintergast, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Birkhuhn	*Tetrao tetrix*	2	0	-	nein	nein	nein	lt. ABBO 2012 Vorkommen für Brandenburg als „kurz vor dem Erlöschen zu bezeichnen“, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	-	V	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Gehölzsäumen an Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in Gehölzbeständen	**ja**
Blessgans	*Anser albifrons*	-	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, Wintergast, an Seen und Teichen in der offenen Landschaft, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Blässralle (Blässhuhn)	*Fulica atra*	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel an Stillgewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	3	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in der offenen und halboffenen Ackerlandschaft mit Hecken und Gebüschen, Schonungen, wichtig ist eine artenreiche, samentragende Krautschicht, Freibrüter, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR vorhanden, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Brachpieper	*Anthus campestris*	1	1	-	nein	nein	nein	besiedelt vorrangig durchsonnte und nährstoffarme offene Sandflächen, in Bbg vor allem auf Tagebaustandorten, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Brandgans	*Tadorna tadorna*	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt Gewässer, meist nur Durchzügler, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	2	2	-	nein	nein	nein	Frei- oder Bodenbrüter in hoher Gras- und Staudenflur, Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR vorhanden, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in allen Gehölzbeständen	**ja**

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Buntspecht	*Dendrocopus major*	-	-	-	ja	ja	ja	wichtigstes Element seines Lebensraumes sind geschädigte Bäume	**ja**
Dohle	*Corvus monedula*	-	2	-	nein	nein	nein	brütet gegenwärtig ausschließlich in kleineren und größeren Ortschaften, nutzt auch Höhlen in Straßenbäumen als Brutplatz, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	-	V	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel der halboffenen und offenen Landschaft mit saumartigen Gebüschen und Hecken, Frei- und Bodenbrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Röhrichtbrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Waldbiotopen	**ja**
Eisvogel	*Alcedo atthis*	-	3	-	nein	nein	nein	Erdhöhlenbrüter in sandigen / lehmigen Abbrüchen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Elster	*Pica pica*	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt halboffene Kulturlandschaften, Alleen, Freibrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	-	3	-	nein	ja	ja	sehr seltener Brutvogel in lichten Wäldern in Gewässernahe, **kein** Habitat im UR, **Nahrungsgast**	**ja**
Fasan (Jagd-)	*Phasianus colchicus*	-	-	-	nein	nein	nein	niedrig bewachsende Flächen in Wassernähe, Bodenbrüter; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	-	nein	nein	nein	besiedelt flächendeckend Offenlandschaften, Bodenbrüter; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Feldschwirl	*Locustella naevia*	2	V	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in aufgelassenen Wiesengebieten, Bodenbrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	-	nein	nein	nein	benötigt Höhlenbäume zur Nestablage und Grünflächen als Nahrungshabitat, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*	-	-	-	nein	nein	nein	an Nadelgehölze gebunden, sehr seltenen Brutvogel, lt. Abbo 2012 **kein** Nachweis im UR**, kein** Nachweis im UR bei Untersuchungen	nein
Fischadler	*Pandion haliaetus*	3	-	-	nein	nein	nein	Nahrungsräume sind Seen, Flüsse und Teiche, benötigt weiterhin vertikale Strukturen zum Horstbau; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen	**ja**

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	V	1	-	nein	nein	nein	Frei- und Bodenbrüter auf Sandbänken von Flüssen und Kiesgruben, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flusseeschwalbe	*Sterna hirundo*	2	3	-	nein	nein	nein	brütet an Standgewässern, häufig an Grubenseen, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	2	3	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind wenig gestörte Sandbänke, Inseln und Uferzonen in Oder und Neiße sowie in Grubengewässer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Gänsesäger	*Mergus merganser*	3	3	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel an Flüssen, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen, Nischenbrüter,	**ja**
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, Freibrüter, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel in Gehölzen meist in Kleingartenanlagen, Höhlen- und Nischenbrüter; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	-	V	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, Lebensraum im UR **nicht** vorhanden, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	-	3	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	-	V	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldgebieten mit Nadelgehölzen (außer Kiefer), **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Girlitz	*Serinus serinus*	-	V	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Kleingartenanlagen mit großen Bäumen, Freibrüter, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Goldammer	*Emberiza citrinella*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzstrukturen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grauammer	*Emberiza calandra*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter in offenen Ackerbaugebieten, **kein** Habitat im UR**; kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Graugans	*Anser anser*	-	-	-	nein	nein	nein	ist an störungsarme Gewässer gebunden; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Graureiher	*Ardea cinerea*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutkolonien an Gewässern, meist Flüssen; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	V	-	nein	nein	nein	besiedelt Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grauspecht	*Picus canus*	2	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze und Reviere in strukturreichen, naturnahen und ausgedehnten Mischwäldern, Habitat im UR **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden, **kein** Nachweis im UR	nein
Großer Brachvogel	*Numenius arquata*	1	1	-	nein	nein	nein	brütet auf ausgedehnten, gut überschaubaren und relativ ebenen Grünlandflächen, die feucht als auch trocken sein können, **kein** Habitat im UR**, kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Großtrappe	*Otis tarda*	1	1	-	nein	nein	nein	Einstandsgebiete liegen in offenen, weiträumigen Agrarlandschaften, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Grünfink	*Carduelis chloris*	-	-	-	ja	nein	nein	kommt in allen begrünten Flächen vor, Freibrüter in Gehölzen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grünspecht	*Picus viridis*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter, kommt in halboffenen Landschaften mit Altholzbeständen vor, Haupthabitat: Wald, Habitat im UR **nicht** in geeigneter Qualität vorhanden, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Habicht	*Accipiter gentilis*	-	V	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Wäldern mit Baumbeständen, die älter als 60 Jahre sind, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haselhuhn	*Bonasa bonasia*	2	0	-	nein	nein	nein	es gibt nur ein Programm zur Wiederansiedlung von Haselhühnern bei Pritzwalk, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Haubenlerche	*Galerida cristata*	1	2	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Ruderal- und Wiesenflächen in und am Rande von Ortschaften und landwirtschaftlichen Anlagen, Habitat in UR **nicht** in geeigneter Qualität, **kein** Nachweis **bei Untersuchungen**	nein
Haubenmeise	*Parus cristatus*	-	-	-	ja	ja	ja	Bruthabitate sind Nadel-, Mischwälder und –forsten	**ja**
Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	-	2	-	nein	nein	nein	brütet auf größeren Seen; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter an Gebäuden, störunempfindlich; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Haussperling	*Passer domesticus*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlen- und Freibrüter in Gehölzen in Siedlungsbereichen; **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in dichten Gehölzen, überwiegend Nadelgehölze, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Heidelerche	*Lullula arborea*	V	V	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in halboffenen, trockenen Standorten mit spärlicher Bodenvegetation, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Heringsmöwe	*Larus fuscus*	-	R	-	nein	nein	nein	Durchzügler, rastende Vögel an größeren Seen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Höckerschwan	*Cygnus olor*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutplätze liegen an stehenden und fließenden Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Hohltaube	*Columba oenas*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Althölzern, vor allem in Rotbuchenbeständen, auch in Feldgehölzen, Haupthabitat: Wald, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kampfläufer	*Philomachus pugnax*	1	0	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Überschwemmungswiesen mit stagnierendem Wasserstand, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*	V	1	-	nein	nein	nein	Freibrüter in gewässerreichen offenen bis halboffenen Feuchtgebieten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	-	V	-	ja	nein	nein	Häufiger Brutvogel der verschiedensten Wälder, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	2	-	nein	nein	nein	brütet auf vegetationslosen, grundwassernahen Standorten, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in Gebüschstrukturen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Höhlenbrüter in älteren Bäumen	**ja**
Kleine Ralle	*Porzana parva*	-	3	-	nein	nein	nein	besiedelt Verlandungszonen stehender Gewässer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kleinspecht	*Dendrocopus minor*	3	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Höhlenbrüter in feuchten Laubwaldgesellschaften mit einem hohen Anteil an abgestorbenen, geschädigten Bäumen, Habitat **nich**t in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Knäkente	*Anas querquedula*	1	1	-	nein	nein	nein	lokaler Brutvogel in den Niederungen großer Flüsse, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kohlmeise	*Parus major*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in allen Gehölzen mit geeigneten Bruthöhlen	**ja**

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Kolbenente	*Netta rufina*	-	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze sind flache nährstoffreiche Gewässer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kolkrabe	*Corvus corax*	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Freibrüter in größeren Bäumen	**ja**
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in alten Baumbeständen auf Inseln oder an Ufern von größeren Seen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kornweihe	*Circus cyaneus*	1	0	-	nein	nein	nein	**kein** Brutvorkommen seit 1993 in Bbg. (ABBO 2012), Wintergäste in Luchgebieten und Flussauen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kranich	*Grus grus*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutreviere in nassen Erlensümpfen und Verlandungsbereichen von Seen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Krickente	*Anas crecca*	3	3	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen an nährstoffärmeren Standgewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	-	-	nein	nein	nein	besiedelt gehölzreiche Feldfluren, Alleen, Brutparasit, Freibrüter; **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Lachmöwe	*Larus ridibundus*	-	-	-	nein	nein	nein	Brutplätze an naturnahen und künstlichen Gewässern mit Verlandungszonen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Löffelente	*Anas clypeata*	3	1	-	nein	nein	nein	brütet an stark verkrauteten und verlandenden Gewässern mit offenen Wasserflächen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Mantelmöwe	*Larus marinus*	-	-	-	nein	nein	nein	nur Durchzügler oder Gast in drei Regionen Bbg. an großen Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Mauersegler	*Apus apus*	-	-	-	nein	nein	nein	Neststandorte sind ausschließlich Gebäude mit genügend Freiraum vor der Einflugschneise, störunempfindlich, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Mäusebussard	*Buteo buteo*	-	V	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Waldlandschaften und in Feldgehölzen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	3	-	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen in Siedlungsbereichen, Neststandorte an Gebäuden, unter Brücken, an Wehr- und Schleusenanlagen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	-	-	-	ja	ja	ja	mittelhäufiger Brutvogel in Kiefernforsten	**ja**
Mittelspecht	*Dendrocopus medius*	-	-	-	ja	nein	nein	Brutvogel in Laub- und Laubmischwäldern, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzstandorten	**ja**
Moorente	*Aythya nyroca*	1	0	-	nein	nein	nein	in Bbg. verschollen, brütet an Gewässern, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	-	-	-	ja	nein	nein	Boden- oder Freibrüter in Gehölzgruppen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Nebelkrähe	*Corvus corone*	-	-	-	ja	nein	nein	Freibrüter, häufiges Vorkommen in BB; kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Neuntöter	*Lanius collurio*	-	3	-	nein	nein	nein	häufiger Freibrüter in offenen bis halboffenen Landschaften mit ausreichend Gebüschen und Gehölzen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ortolan	*Emberiza hortulana*	2	3	-	nein	nein	nein	bewohnt Waldränder, Alleen und Windschutzstreifen, die an Getreidefelder grenzen, Bodenbrüter am Rande von Gehölzen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pfeifente	*Anas penelope*	R	0	-	nein	nein	nein	ehemaliger Brutvogel an flachgründigen Seen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pirol	*Oriolus oriolus*	V	-	-	ja	ja	ja	mäßig häufiger Brutvogel in allen Baumhabitaten, z. B. Alleen	**ja**
Raubwürger	*Lanius excubitor*	1	V	-	nein	nein	nein	seltener Freibrüter in Feldgehölzen, meist in extensiv genutzten Wiesen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	V	V	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter an Gebäuden, auch unter Brücken, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Raufußkauz	*Aegolius funereus*	-	-	-	nein	nein	nein	bewohnt ausgedehnte Wälder, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, lt. Abbo 2012 **kein** Vorkommen im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	1	-	nein	nein	nein	bevorzugt Brachen, Flächen mit Feldgehölzen, Bodenbrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Reiherente	*Aythya fuligula*	-	V	-	nein	nein	nein	brütet an Gewässern unterschiedlichster Art, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	-	ja	ja	ja	Frei- und Nischenbrüter in mittel- und alten Baumbeständen	**ja**
Rohrammer	*Emberiza schoeniculus*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	3	V	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften in Gewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Rohrschwirl	*Locustella luscinioides*	-	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in dichten Röhrichtbeständen am Ufer stehender Gewässer oder in Verlandungsflächen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	-	3	-	nein	nein	nein	benötigt Gewässer mit einer Röhrichtzone zur Brut, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotdrossel	*Turdus iliacus*	-	-	-	nein	nein	nein	**keine** aktuellen Brutnachweise in Bbg., **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Rothalstaucher	*Podiceps griseigena*	-	-	-	nein	nein	nein	brütet auf flachen Seen, die neben reichlichen Pflanzenbewuchs auch freie Wasserflächen besitzen müssen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Sträuchern feuchterer Standorte	**ja**
Rotmilan	*Milvus milvus*	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in abwechslungsreichen Landschaften aus Acker, Grünland, Gewässern und Wäldern, Bindung an Gewässer ist nicht sehr ausgeprägt, Horstbäume überwiegend Kiefer; Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotschenkel	*Tringa totanus*	2	1	-	nein	nein	nein	brütet im Feuchtgrünland mit Flachwasserbereichen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	-	V	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Alleen und Parkanlagen in der Nähe von menschlichen Siedlungen, **kein** Habitat im UR, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Sandregenpfeifer	*Charadrius hiaticula*	1	1	-	nein	nein	nein	**keine** aktuelle Brutnachweise in Bbg., **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Schafstelze (Wiesen-)	*Motacilla flava*	V	V	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter in halboffenen Landschaften wie feuchten Wiesen aber auch trockenen Standorten, Bodenbrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schellente	*Bucephala clangula*	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an natürlichen Seen, Rest- und Fließgewässern, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*	-	3	-	nein	nein	nein	lebt in schilfbesäumten Gräben, in Schilfbeständen mit Weidengebüsch, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*	-	V	-	nein	nein	nein	spärlicher Bodenbrüter in Übergangsbereichen von Gebüsch zu offenen Wiesenflächen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Schleiereule	*Tyto alba*	-	1	-	nein	nein	nein	besiedelt vor allem halboffene Agrarlandschaften mit dörflichen Siedlungsstrukturen, brütet in ungestörten Höhlen, oft in Kirchen und Scheunen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schnatterente	*Anas strepera*	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an Gewässern mit größeren freien Wasserflächen und üppiger Ufer- und Verlandungsvegetation, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schreiadler	*Aquila pomarina*	1	1	-	nein	nein	nein	brütet in feuchten, grundwassernahen Wäldern mit hohen Laubholzanteil, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	-	-	-	nein	nein	nein	spärlich verbreiteter Brutvogel in strukturreichen, feuchten Waldbereichen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	3	1	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an flachen, stark verkrauteten Gewässern, meist in Nachbarschaft zu Lachmöwenkolonien, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Brachen, Ödland, Ruderalflächen und Aufforstungen im offenen Gelände, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	-	R	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, der meist an Gewässern beobachtet wurde, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	-	V	-	nein	nein	nein	besiedelt gewässerreiche Gebiete Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	-	-	-	ja	ja	ja	Höhlenbrüter ausgedehnter Misch- und Nadelwälder	**ja**
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	-	1	-	nein	nein	nein	Baumbrüter ausgedehnter Misch- und Laubwälder mit Gewässer oder Feuchtgrünländer, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Baumbrüter überwiegend in forstlich ungenutzten Altbaumbeständen, meist größere zusammenhängende Waldbestände, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Seggenrohrsänger	*Acrocephalus paludicola*	1	1	-	nein	nein	nein	in Bbg nur noch im Unteren Odertal (ABBO 2012), extrem selten, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Silbermöwe	*Larus argentatus*	V	-	-	nein	nein	nein	brütet an ehemaligen Braunkohlentagebaue, Fischteichen und Seen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Silberreiher	*Casmerodius albus*	R	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, Nahrungshabitat: Flachwasserzonen in Fischteichen, Flussniederungen, Vernässungen, Altgewässer, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	-	ja	ja	ja	besiedelt Gehölzbiotope in der offenen Landschaft, sehr häufig	**ja**
Singschwan	*Cygnus cygnus*	-	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze liegen im Bereich der Verlandungszonen, Schilfgürtel und Inseln an Fischteichen und in Erlenbruchwäldern an Fließgewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldbereichen mit Fichtenbeständen, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperber	*Accipiter nisus*	-	V	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Nadelwälder im Stangenholzalter, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	1	2	-	nein	nein	nein	besiedelt Laubgebüsche, Feldgehölze und Hecken in extensiv genutzten Landschaften sowie lückige und strukturreiche Vorwälder trockener und frischer Standorte, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperlingskauz	*Glaucidium passerinum*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, bewohnt gut strukturierte Kiefernforste mit geringen Laubholzanteil, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Spießente	*Anas acuta*	2	1	-	nein	nein	nein	siedelt an Flachgewässern, sehr selten, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sprosser	*Luscinia luscinia*	V	V	-	nein	nein	nein	besiedelt nasse Plätze mit Laubgehölzen, mäßig häufiger Bodenbrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Star	*Sturnus vulgaris*	3	-	-	ja	nein	nein	Baumbrüter in Altholzbeständen z. B. in Alleen; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Steinkauz	*Athene noctua*	V	2	-	nein	nein	nein	lebt in grünlandreichen Niederungen mit ländlichen Siedlungen und Stallungen, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	1	1	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter vegetationsarmer Landschaften, brütet in Hohlräumen von Schutthängen, Stein-, Metall- und Erdhaufen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR durch Untersuchung	nein
Stelzenläufer	*Himantopus himantopus*	-	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer gebunden, in Bbg. nur Ausnahmegast, lt. ABBO 2012 **kein** Nachweis im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in halboffenen Landschaften, in Feldgehölzen, Alleen, Hecken, Freibrüter, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Stockente	*Anas platyrhynchos*	-	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer gebunden; Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sturmmöwe	*Larus canus*	-	-	-	nein	nein	nein	an kleinere und größere Seen gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfmeise	*Parus palustris*	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfohreule	*Asio flammeus*	1	1	-	nein	nein	nein	sehr seltener Bodenbrüter in Wiesen und Wiesenbrachen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Freibrüter in Hochstaudenfluren aber auch im Schilf, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tafelente	*Aythya ferina*	V	1	-	nein	nein	nein	Gewässer von 1 ha Größe dienen als Brutgewässer, an Gewässer gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*	-	-	-	nein	nein	nein	bevorzugt Randzonen von Wälder, in Bbg nur Brutgast, Durchzügler und Wintergast, lt. ABBO 2012 **kein** aktuelles Vorkommen im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Tannenmeise	*Parus ater*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Nadelwälder und –forsten	**ja**
Teichralle	*Gallinula chloropus*	V	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer von 0,1 bis 0,2 ha gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in allen Schilfbeständen; Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in alten Laub- und Laubmischwäldern,	**ja**
Trauerseeschwalbe	*Chlidonias niger*	1	3	-	nein	nein	nein	an Gewässer mit Krebsscherenbeständen gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tüpfelralle	*Porzana porzana*	3	1	-	nein	nein	nein	Lebensraum: nasse, vegetationsreiche Wiesen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt vorwiegend Blockbebauungen mit Baumbeständen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	-	3	-	nein	nein	nein	Gebäude-, auch Baumbrüter in offenen und halboffenen Landschaften Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	2	2	-	nein	nein	nein	besiedelt die offene bis halboffene durch Gehölzstrukturen gegliederte Agrarlandschaft, im Bereich der Brutplätze müssen arme, wasserdurchlässige Sandböden vorhanden sein, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Uferschnepfe	*Limosa limosa*	1	1	-	nein	nein	nein	Lebensraum: großflächige, feuchte Niederungswiesen, sehr selten, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Uferschwalbe	*Riparia riparia*	-	2	-	nein	nein	nein	nutzt Abbruchkanten von Sand- und Kiesgruben als Höhle, **kein** geeignetes Habitat im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Uhu	*Bubo bubo*	-	1	-	nein	nein	nein	sehr selten, brütet meist in größeren Wäldern aber auch in Kirchen von Kleinstädten, lt. Abbo 2012 kein Vorkommen im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in nicht zu trockenen Grünlandflächen mit kleineren Gehölzen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtel	*Coturnix coturnix*	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Feldern, Wiesen und Ruderalfluren, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtelkönig	*Crex crex*	2	2	-	nein	nein	nein	besiedelt regelmäßig überschwemmte Mähwiesen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	-	-	-	ja	nein	nein	brütet in geschlossenen Forstgebieten oder in Gehölzen ab einer Größe von 10 ha, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein
Waldkauz	*Strix aluco*	-	-	-	ja	nein	nein	brütet in Wäldern mit Höhlenangebot, **kein** Nachweis bei Untersuchungen im UR	nein

deutscher Name	***wissenschaftlicher Name***	**RL D**	**RL BB**	**EHZ KBR BB**	**potenzielles Vorkommen im UR**	**Nachweis im UR**	**Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich**	**Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen**	**Prüfung im ASB**
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	-	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in älteren Rotbuchenwäldern, aber auch in anderen Laub- und Laubmischwälder, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldohreule	*Asio otus*	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Freibrüter in Feldgehölzen im Agrarraum und in reich strukturierten Waldrändern, benötigt kurzrasige Freiflächen für die Jagd, Haupthabitat sind Wälder, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldsaatgans	*Anser fabalis fabalis*	-	-	-	nein	nein	nein	nur Durchzügler und Wintergast, an Gewässer gebunden, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	V	-	-	ja	ja	ja	Bodenbrüter in großen Wäldern mit Schneisen und Freiflächen,	**ja**
Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	-	V	-	nein	nein	nein	seltener Baumbrüter in Wäldern mit flachgründigen Stand- und Fließgewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wanderfalke	*Falco peregrinus*	-	3	-	ja	nein	nein	nur im Großraum Berlin und in den Kreisen PM, OHV und OPR, Nachnutzer von Großvogelhorsten und in Hochbauten, **kein** Nachweis bei Untersuchung	nein
Wasseramsel	*Cinclus cinclus*	-	-	-	nein	nein	nein	unregelmäßiger Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, Lebensraum im UR **nicht** vorhanden, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Wasserralle	*Rallus aquaticus*	V	V	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter an Stand- und Fließgewässern sowie Überschwemmungsgebieten, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weidenmeise	*Parus montanus*	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Weichhölzern, z. B. Weidengehölze, Habitat **nicht** in geeigneter Qualität im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißbartseeschwalbe	*Chlidonias hybridus*	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast an eutrophen Flachseen, überschwemmten Grünland und an Fischteichen, lt. ABBO 2012 **kein** Vorkommen im UR, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißflügelseeschwalbe	*Chlidonias leucopterus*	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast im überschwemmten Grünland, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	V	3	-	nein	nein	nein	Brutplätze ausnahmslos in den Ortschaften, Grünland dient als Nahrungshabitat; Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißwangengans	*Branta leucopsis*	-	-	-	nein	nein	nein	nur Durchzügler und Wintergast, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BB	EHZ KBR BB	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Wendehals	*Jynx torquilla*	3	2	-	ja	nein	nein	Höhlenbrüter in Wald- und Gehölzbeständen mit angrenzenden Offenlandbereichen, Vorkommen konzentriert sich in von Forsten und Wäldern geprägten Landschaftsteile, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	V	3	-	ja	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Wäldern mit min. 30-jährigen Beständen, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiedehopf	*Upupa epops*	3	3	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind trockene, vegetations- und nährstoffarme Sandoffenflächen, **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	3	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter im Grünland, extensiv bewirtschaftetes feuchtes Dauergrünland, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiesenweihe	*Circus pygargus*	2	2	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf ehemalige Moore und Luchgebiete, brütet auch in Ackerflächen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	-	2	-	ja	nein	nein	bewohnt Nadel- und Mischforste, mäßig häufiger Freibrüter, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Freibrüter in Wäldern, unterholzreichen Feldgehölzen	**ja**
Ziegenmelker	*Caprimulgus europaeus*	3	3	-	nein	nein	nein	Nachweise in Bbg nur für ehemalige Truppenübungsplätze, in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten **fehlt** der Ziegenmelker, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Wäldern, Durchzügler halten sich verstärkt in Gehölzstrukturen der offenen Landschaft auf; **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergdommel	*Ixobrychus minutus*	3	3	-	nein	nein	nein	bewohnt Phragmitesbestände an kleinen und kleinsten Gewässern, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	V	3	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter in älteren Laub- und Laubmischwäldern, **kein** geeignetes Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Zwergseeschwalbe	*Sterna albifrons*	1	1	-	nein	nein	nein	lebt an Flussniederungen mit Schwemmsandflächen (z. B. Niedere Oder), **kein** Habitat im UR, **kein** Nachweis im UR bei Untersuchung	nein
Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	-	2	-	nein	nein	nein	besiedelt kleine, flache Seen, Habitat **nicht** im UR, **kein** Nachweis bei Untersuchungen	nein

Erläuterungen:

UR	Untersuchungsraum
NuL	Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg
ABBO 2001	Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin
ABBO 2012	Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 -2009
Atlas Herpetofauna 2000	https://agena.ideen-verwirklichen.de/herpetofauna-2000/verbreitungskarten
Verbreitungskarte BfN	Webseite des Bundesamtes für Naturschutz: www.ffh-anhang4.bfn.de
LP Potsdam	Landschaftsplan Potsdam, 2012

RL D Rote Liste Deutschland

RL BB Rote Liste Brandenburg

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
P	potenziell gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region, BfN: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013,

FV	günstig (favourable)
U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
xx	unbekannt

Anlage II Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ Anh. IV FFH-Richtlinie

☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

☒ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes
Kategorie 3	☒ FV günstig/hervorragend
☒ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Das Braune Langohr gilt als Waldfledermaus, die bevorzugt Quartiere in Baumhöhlen aufsucht. Hierzu zählen vor allem Spalten und Spechthöhlen, häufig in unterständigen Bäumen. In Gebäuden werden vor allem Dachböden aufgesucht, wobei z.B. die Hohlräume von Zapfenlöchern des Dachgebälks genutzt werden. Die Winterquartiere befinden sich in Kellern, Stollen und Höhlen in der nahen Umgebung des Sommerlebensraumes. Die Jagdgebiete liegen meist im Umkreis von maximal 1-2 km um das Quartier, häufig sogar nur in einer Entfernung von bis 500 m. Typische Jagdhabitate liegen in unterschiedlich strukturierten Laubwäldern, bisweilen in eingestreuten Nadelholzflächen, in Obstwiesen und an Gewässern. Als Nahrung

werden vorwiegend Schmetterlinge, Zweiflügler und Ohrwürmer beschrieben, die sie im Flug fangen oder von Blättern und Boden ablesen.

Neben der Empfindlichkeit gegenüber der Zerstörung der Quartierstandorte (intensive Durchforstungshiebe, geringe Umtriebsalter, großflächige Umwandlung von Laub- in Nadelholzbestände, Entnahme von Höhlenbäumen, Quartierzerstörung an Gebäuden) sind Langohren aufgrund ihres oft bodennahen Fluges stärker als andere Arten durch den Straßenverkehr gefährdet (erhöhte Mortalität). Der Rückgang von Wiesen, Weiden, Hecken und anderen Feldgehölzen gefährdet ein ausreichendes Angebot an geeigneten Jagdhabitaten.

Das Braune Langohr weist eine sehr hohe Strukturbindung auf, meidet Lärm und auch schwach Licht (BMVBS 2011).

Das Braune Langohr ist in Brandenburg relativ häufig und flächendeckend verbreitet, zahlreiche Wochenstuben bzw. Winterquartiere sind durch Nachweis belegt (LUA 2008).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Im NuL Heft 2, 3 2008 werden für das Braune Langohr im UR sonstige Funde angegeben.

Im UR konnten bei der Lokalisierung von Baumhöhlen nach Methodenblatt V 3 (BMVI 2015) bei 11 Bäumen eine potentielle Eignung der Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Eine aktuelle Nutzung wurde nicht nachgewiesen.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Abgrenzung und Bewertung nicht möglich, da nicht nachgewiesen.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Durch Maßnahme 5 V_{ASB} wird sichergestellt, dass keine mit Braunen Langohren besetzten Bäume gefällt werden. Das Braune Langohr bezieht Winterquartier in Gebäuden.

Das Kollisionsrisiko für das Braune Langohr wird sich gegenüber den Vorbelastungen nicht signifikant verändern.

Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während der Nacht können Fledermäuse in ihrem Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Das Braune Langohr meidet Lärm und auch Licht (nur schwach) (BMBVS 2011).

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

- 17 V_{ASB} – Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch den Verzicht auf Bauarbeiten während der Nachtzeit (17 V_{ASB}) wird eine baubedingte Beeinträchtigung der genannten Art vermieden.

Das Braune Langohr meidet Lärm. Zwar werden sich die Verkehrszahlen im UR um 10 % erhöhen. Aufgrund der Vorbelastungen werden die Störungen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen.

Weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Eine aktuelle Nutzung der Strukturen in den Bäumen konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ Anh. IV FFH-Richtlinie

☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

☒ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes
Kategorie V	☐ FV günstig/hervorragend
☒ Rote Liste Brandenburg	☒ U1 ungünstig – unzureichend
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die sowohl im Sommer als auch im Winter häufig Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen, als Quartier nutzt. Vereinzelt werden auch Fledermauskästen oder Gebäude, in Südeuropa auch Höhlen, als Wochenstuben aufgesucht. Tiere verlassen ihr Quartier bereits in der frühen Dämmerung und nutzen Jagdgebiete regelmäßig auch in Entfernungen von über 10 km, meist aber im Umkreis von 6 km. Abendsegler fliegen schnell und hoch im freien Luftraum und jagen über dem Kronendach von Wäldern, auf abgemähten Flächen, in Parks oder über Gewässern. Die bevorzugte Beute sind weichhäutige Insekten wie Eintags- und Köcherfliegen oder Zuckmücken, aber je nach Jahreszeit auch Mai- und Junikäfer. Nach Auflösung der Wochenstuben ziehen die Tiere vornehmlich in südwestlicher Richtung ab. Große Abendsegler sind Fernwanderer.

Abendsegler sind häufig durch Quartierverlust bedroht. Vor allem im Winter werden bei Fällungsarbeiten Quartiere zerstört, von denen mehrere Hundert Tiere betroffen sein können. Die Art bezieht im Winter gerne mehrere Quartierbäume in unmittelbarer Nähe zueinander; ein Anspruch, dem die moderne Forstwirtschaft nur selten gerecht wird. Quartiere an Gebäuden oder Bauwerken sind ebenfalls durch Zerstörung oder Verbau gefährdet. Eine natürliche Gefährdung sind harte, kalte Winter, in denen regelmäßig Tiere in den Quartieren erfrieren.

Aufgrund der hohen Flughöhe besteht eine geringe Empfindlichkeit gegen Zerschneidung ihrer Lebensräume. Es besteht jedoch eine Kollisionsgefährdung in Bereichen mit erhöhter Flugaktivität, in denen die Trasse mehr als 5 Meter über dem Boden verläuft oder im Bereich von Jagdgebieten, die direkt an die durch Kfz genutzten Fahrbahnen reichen. Die generelle Kollisionsgefährdung wird als gering eingestuft.

Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet des Abendseglers. Die Bestände weisen eine positive Tendenz auf, wiederholte Winternachweise aus der jüngsten Zeit sprechen für eine Entwicklung hin zum Teilzieher.

Vorkommen im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Im NuL Heft 2, 3 2008 werden für den Großen Abendsegler im UR sonstige Funde angegeben.

Im UR konnten bei der Lokalisierung von Baumhöhlen nach Methodenblatt V 3 (BMVI 2015) bei 11 Bäumen eine potentielle Eignung der Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Eine aktuelle Nutzung wurde nicht nachgewiesen.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Abgrenzung und Bewertung nicht möglich, da nicht nachgewiesen.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 16 V_{ASB} – Kontrolle der Bäume hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Da der Große Abendsegler auch im Winter Baumhöhlen als Quartier nutzt, muss durch Maßnahme 16 V_{ASB} sichergestellt werden, dass keine mit Fledermäusen besetzten Bäume gefällt werden.

Abendsegler fliegen relativ hoch und schnell. Ihre Disposition gegenüber Kollisionen ist gering (BMVBS 2011).

Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während der Nacht können Fledermäuse in ihrem Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Abendsegler sind indifferent gegenüber Lärm. Eine mögliche Gefährdung besteht bei der Jagd um beleuchtete Fläche (BMBVS 2011).

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

- 17 V_{ASB} – Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch den Verzicht auf Bauarbeiten während der Nachtzeit (17 V_{ASB}) wird eine baubedingte Beeinträchtigung der genannten Art vermieden.

Abendsegler sind nicht lärm- noch lichtempfindlich. Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens hat keine Auswirkungen auf den Großen Abendsegler.

Weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Eine aktuelle Nutzung der Strukturen in den Bäumen konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Zauneidechse (*Lacerta agilis)*

Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ Anh. IV FFH-Richtlinie

☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

☒ Rote Liste Deutschland Kategorie V ☒ Rote Liste Brandenburg Kategorie 3	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☒ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Die wärmeliebende Art gilt als primärer Waldsteppenbewohner und besiedelt heute eine Vielzahl von Standorten wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Straßenböschungen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Wichtig ist bei den Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Flächen. Eine bedeutende Rolle spielen lineare Strukturen wie Hecken, Waldsäume oder Bahntrassen. Auf der einen Seite fungieren diese als beliebte Kernhabitate, auf der anderen Seite stellen sie wichtige Vernetzungskorridore dar. Als Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse heute vornehmlich anthropogen geprägte Standorte. In klimatisch begünstigten Gebieten in denen diese (z. B. Abgrabungen, größere Brachen) zahlreich vorzufinden und zudem möglicherweise optimal vernetzt sind, sind stabile Populationen zu erwarten.

Je nach Witterung werden Mitte September bis Ende Oktober die Winterquartiere (z. B. Kleinsäugerbauten, Steinschüttungen, selbst gegrabene Quartiere) aufgesucht. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art. 70 % der Zauneidechsen entfernen sich nicht weiter als 30 m vom Schlupfort (SCHNEEWEIß 2014).

Die Ausbreitung der Art erfolgt vermutlich über die Jungtiere. Zauneidechsen halten sich tagsüber meist unter Hohlräumen von Totholz, Steinen, Erdlöchern und Laubhaufen versteckt. Diese Verstecke werden lediglich zur Nahrungssuche und zum Sonnen verlassen.

Artspezifische Empfindlichkeiten gegenüber Straßenbauvorhaben bestehen gegenüber Flächeninanspruchnahmen, Individuenverluste durch Kollisionen mit Kfz sowie im Zuge der Baufeldfreimachung (Winterquartiere). Zerschneidungseffekte können zur Verinselung und Isolation einzelner Populationen und den genetischen Austausch der Populationen verhindern.

Die Zauneidechse ist in BB die am weitesten verbreitete Eidechsenart. In geeigneten Habitaten ist sie bis heute in nahezu allen Landesteilen zu finden (Schneeweiß et al. 2004). Infolge der Zunahme der Brache- und Sukzessionsflächen hat in den 1990er Jahren regional eine Arealausbreitung stattgefunden (z. B. auf ehemaligen Rieselfeldern bzw. Tagebauflächen).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Zauneidechsenhabitate wurden in unmittelbarer Nähe zur Straße im nord-östlichen Bereich des UR kartiert. Es konnten insgesamt an den sechs Begehungen 5 Funde erfasst werden. Diese Anzahl lässt unter der Berücksichtigung der Habitateignung nur eine kleine Population vermuten.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Aufgrund der wenigen Funde wird auf eine Bewertung verzichtet.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Zauneidechse (*Lacerta agilis)*

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 6 V_{ASB} – Schutz der Zauneidechsen

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Ein Teil des Zauneidechsenhabitats befindet sich innerhalb des Baufeldes im nord-östlichen Teil des UR. In diesem Teil wird eine Baustraße errichtet. Es handelt sich um eine baubedingte Beeinträchtigung. Zum Schutz der Zauneidechsen muss das Baufeld vor der Baufeldfreimachung auf das Vorhandensein von Zauneidechsen abgesucht werden. Gefundene Individuen sind außerhalb des Baufeldes in das verbleibende Habitat umzusetzen. Um ein Wiedereindringen von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern, ist ein bauzeitlicher Reptilienschutzzaun aufzustellen (6 V_{ASB}).

Das Absuchen und Umsetzen hat durch einen Fachmann zu erfolgen.

Weitergehende, über die Vorbelastungen hinausgehende, Kollisionsrisiken sind nicht zu erwarten. Totfunde wurden nicht nachgewiesen.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden. Grafisch dargestellt ist die Maßnahme in U 9.1 sowie in U 9.2.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm oder optische Störungen (inkl. Licht) sind für die Artengruppe der Reptilien nicht relevant.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Maßnahmen sind auf Grundlage o. g. Aussage nicht vorzusehen.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

- 6 V_{ASB} – Schutz der Zauneidechsen

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Temporär werden Habitatbereiche durch die Bauarbeiten (Baustraße) beansprucht. Nach den Bauarbeiten können diese Flächen wieder durch die Zauneidechsen besiedelt werden. Im Großteil des erfassten Habitats konnten keine Nachweise von Zauneidechsen nachgewiesen werden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleib gewahrt.

Durch Maßnahme 6 V_{ASB} wird ein Töten von Zauneidechsen vermieden.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ Anh. IV FFH-Richtlinie

☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)

☒ Rote Liste Deutschland Kategorie 3 ☐ Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Der Trauerschnäpper brütet in alten Laub- und Laubmischwäldern mit geringen Nadelholzanteil. Bevorzugt werden Rotbuchen- und Eichenwälder, naturnahe Traubeneichen-Winterlinden—Hainbuchen-, Erlen-Eschen-, Erlenbruch- und Hartholzauwälder. Werden künstliche Nisthöhlen angeboten, brütet er in allen Baumbeständen (ABBO 2001).

Seine Brutzeit beginnt Mitte April und endet Mitte August (MLUL 2018).

Laut Arbeitshilfe Vögel und Verkehr ist der Trauerschnäpper als Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit eingestuft worden (Gruppe 4). Die Effektdistanz liegt bei 200 m (BMVBS 2010). Seine Fluchtdistanz nach Flade liegt bei 20 m.

Der Trauerschnäpper gehört in Brandenburg zu den häufigen Brutvögeln. Sein Bestand wird mit 8.500 -12.000 Revieren angegeben. Sein langfristiger Bestandstrend ist gleichbleibend (NuL Heft 4 2019).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Der Trauerschnäpper wurde mit einem Revier am Rande des UR im süd-östlichen Bereich, ca. 40 m von der Baufeldgrenze erfasst.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Aufgrund der kleinräumigen Untersuchung wird auf eine Bewertung verzichtet.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Der Trauerschnäpper baut jedes Jahr ein neues Nest. Es ist zwar recht unwahrscheinlich, dass er aufgrund seiner artspezifischen Effektdistanz zu Straßen (200 m), sein Nest im Baufeld errichtet, aber entsprechende Habitate befinden sich auch im Baufeld. Zur sicheren Vermeidung des Tötungstatbestandes ist Maßnahme 5 V_{ASB} durchzuführen.

Trauerschnäpper meidet im Allgemeinen den Straßenraum (Effektdistanz 200 m). Eine systematische Gefährdung durch Kollisionen ist somit nicht anzunehmen.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit des Trauerschnäppers kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Trauerschnäpper gehören zur Gruppe von Brutvögeln mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Die Erhöhung der Verkehrsbelegung wird nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Trauerschnäppers führen. Des Weiteren ist sein Habitat im UR und dessen Umgebung sehr verbreitet. Ein Ausweichen in ungestörte Bereiche ist gegeben.

Da die Bauarbeiten im bereits beeinträchtigten Bereich stattfinden, können auch baubedingte Störungen, unter Beachtung der Vorbelastungen und der Zeitspanne, nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen. Sein Revierzentrum hat der Trauerschnäpper außerhalb seiner Fluchtdistanz.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})

☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Das nachgewiesene Revier liegt außerhalb der Baufeldgrenzen und wird somit nicht zerstört.

Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand „erhebliche Störung“).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen
Amsel *(Turdus merula)*, Buchfink *(Fringilla coelebs)*, Fitis *(Phyloscopos trochilus*), Mönchgrasmücke *(Sylvia atricapilla)*, Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)*, Singdrossel *(Turdus philomeios)*, Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes)*

Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ Anh. IV FFH-Richtlinie

☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)

☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Gehölzstrukturen (Wälder, Bäume; Hecken) zur Nestanlage benötigen. Die Arten bauen ihr Nest jährlich neu auf (Freibrüter) oder unter Gehölzen (Bodenbrüter).

Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Anfang Februar (Amsel) und geht bis Ende November (Ringeltaube) (MLUL 2018).

Die genannten Arten dieser Gruppe sind alle gegenüber Lärm relativ unempfindlich (BMVBS 2010).

Die Effektdistanzen der Arten variieren zwischen 200 m und 100 m. Die Nebelkrähe weist eine Fluchtdistanz von 200 m auf. Der Großteil der Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden.

Die meisten der genannten Vogelarten zählen in BB zu den mittelhäufigen, häufigen oder sehr häufigen Brutvogelarten mit zunehmenden bzw. stabilen Bestandstrend. Nur der Bestandtrend für die Dorngrasmücke ist deutlich rückläufig (NuL 4 2019).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die genannten Arten wurden in unterschiedlicher Häufigkeit im UR nachgewiesen. Am häufigsten konnte der Buchfink mit 4 Revieren nachgewiesen werden. Der Fitis wurde mit einem Revier am Rande des Baufeldes bei Bau-km 0+480 im nord-östlichen Bereich des UR nachgewiesen.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Entfällt, da Gilde

Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen
Amsel *(Turdus merula)*, Buchfink *(Fringilla coelebs)*, Fitis *(Phyloscopos trochilus*), Mönchgrasmücke *(Sylvia atricapilla)*, Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)*, Singdrossel *(Turdus philomeios)*, Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes)*

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Gilde befinden können. Die Arten bauen jedes Jahr ein neues Nest. Im Zuge der Baufeldräumung werden Flächen in Anspruch genommen, die den Arten als Brutplätze dienen können. Durch die Bauzeitenregelung (5 V_{ASB}) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind.

Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten bereits früher als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelte Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.

Ein besonderes Kollisionsrisiko der genannten Arten ist nicht gegeben.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der ungefährdeten, europäischen Vogelarten wird bezüglich der betriebsbedingten Störungen von einem Ausweichen der betroffenen Brutpaare ausgegangen. Die meisten der genannten Arten sind relativ unempfindlich gegenüber Beeinträchtigungen durch Straßenemissionen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die betroffenen Vogelarten zählen zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen
Amsel *(Turdus merula)*, Buchfink *(Fringilla coelebs)*, Fitis *(Phyloscopos trochilus*), Mönchgrasmücke *(Sylvia atricapilla)*, Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)*, Singdrossel *(Turdus philomeios)*, Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes)*

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V ASB)

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (ACEF)

☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld des Vorhabens Brutplätze der ungefährdeten, europäischen Brutvogelarten befinden können. Die Baufeldräumung außerhalb der Kernbrutzeit der Artengruppe (vgl. 5 VASB) verhindert eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. Die genannten Arten bauen ihr Nest jedes Jahr neu. Ganze Habitate / Reviere werden nicht beschädigt.

Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand „erhebliche Störung“).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen
Blaumeise *(Parus caeruleus)*, Buntspecht *(Dendrocopos major),*
Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla)*, Haubenmeise *(Lophophanes cristatus)*,
Kohlmeise *(Parus major),* Tannenmeise *(Periparus atter)*

Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ Anh. IV FFH-Richtlinie

☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL

☐ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)

☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht

Bestandsdarstellung

Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Höhlen / Nischen in Gehölzen zur Nestanlage benötigen. Die meisten Arten nutzen ein System i.d.R. jährlich abwechselnder Höhlen / Nischen. Die Haubenmeise nutzt jedes Jahr eine neue Höhle.

Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Ende Februar (Buntspecht) und geht bis Anfang August (alle genannten Arten) (MLUL 2018).

Von den Arten dieser Gruppe wird der Buntspecht in der ARBEITSHILFE VÖGEL UND STRAßENVERKEHR als Brutvogel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit eingestuft. Die anderen Arten sind gegenüber Lärm relativ unempfindlich.

Die Effektdistanzen der Arten variieren zwischen 300 m (Buntspecht) und 100 m. Der Großteil der Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden (BMVBS 2010).

Die genannten Vogelarten zählen in BB zu den häufigen Brutvogelarten mit stabilen Bestandstrend (NuL 4 2019).

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die genannten Arten wurden in unterschiedlicher Häufigkeit im UR nachgewiesen. Am häufigsten kamen Hauben- und Kohlmeise mit je 3 Nachweisen vor. Die Kohlmeise und der Buntspecht haben ihre Reviere auch im Baufeld. Ein Brutnachweis des Buntspechtes konnte für Baum Nr. 1 der Höhlenkartierung erbracht werden.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Entfällt, da Gilde

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen
Blaumeise *(Parus caeruleus)*, Buntspecht *(Dendrocopos major),*
Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla)*, Haubenmeise *(Lophophanes cristatus)*,
Kohlmeise *(Parus major),* Tannenmeise *(Periparus atter)*

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ ja ☐ nein

☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- 5 V_{ASB} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? ☐ ja ☒ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Artengruppen befinden können, da der Großteil der Arten mehrere Höhlen im Wechsel benutzen und sich in den zu fällenden Bäumen geeignete Höhlen befinden. Des Weiteren wird mit Baum Nr. 1 ein vom Buntspecht genutzter Baum gefällt. Durch die Bauzeitenregelung (5 V_{ASB}) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Höhlen / Nischen vorhanden sind.

Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten (hier Buntspecht) bereits früher oder später als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelte Verluste von ungewöhnlich frühen bzw. späten Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten (bei Frühgelegen), die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.

Ein besonderes Kollisionsrisiko der genannten Arten ist nicht gegeben.

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in U 9.3 zu finden.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{ASB})

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der ungefährdeten, europäischen Vogelarten wird bezüglich der betriebsbedingten Störungen von einem Ausweichen der betroffenen Brutpaare ausgegangen. Die meisten der genannten Arten sind relativ unempfindlich gegenüber Beeinträchtigungen durch Straßenemissionen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die betroffenen Vogelarten zählen zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen
Blaumeise *(Parus caeruleus)*, Buntspecht *(Dendrocopos major),*
Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla)*, Haubenmeise *(Lophophanes cristatus)*,
Kohlmeise *(Parus major),* Tannenmeise *(Periparus atter)*

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V ASB)

☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (ACEF)

☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

In den zu fällenden Bäumen befinden sich z. Zt. eine durch den Buntspecht genutzte Höhle (Höhlenbaum-Nr. 1).

Die genannten Arten nutzen mehrere, jährlich wechselnde Höhlen. Die Beeinträchtigung eines oder auch mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte (MLUL 2018). Im UR wurden eine Vielzahl von ungenutzten Höhlenbäumen auch außerhalb der Baufeldgrenze erfasst. Ein Ausweichen ist damit möglich. Ganze Reviere werden nicht beeinträchtigt. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.

Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand „erhebliche Störung“).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ **ja** ☒ **nein**

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)